

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Zweckverband



Wirtschaftsplan 2026

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Zweckverband

Wirtschaftsplan

2026

des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
(ZV RSBNA)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Erläuterungen	5
2. Vorbericht.....	6
3. Wirtschaftsführung.....	8
4. Wirtschaftsplan 2026	9
4.1 Erträge	9
4.2 Aufwendungen	19
4.3 Liquiditätsplan und Investitionsprogramme	21
4.4 Stellenübersicht.....	23
4.5 Mittelfristige Finanzplanung	24
5 Erfolgsplan	37
Erfolgsplan 01.01.2026 bis 31.12.2026 einschließlich Finanzplanung	37
6 Liquiditätsplan	40
7 Investitionsprogramm	44
7.1 Maßnahme: Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	44
7.2 Maßnahme: Immaterielle Vermögensgegenstände	45
7.3 Maßnahme: Planung und Bau, Haus der Region.....	46
7.4 Maßnahme: Planung und Bau (Gesamtstrecken)	47
8 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	60
9 Stellenübersicht.....	61
10 Schuldenstandstatistik	62
11 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	71
12 Nachweis der Beteiligungen	73
Anlagen.....	74
Anlage 1: Langfristiger Mittelbedarf Planung und Bau	74
Anlage 2: Langfristige finanzielle Auswirkungen Planung und Bau.....	75
Anlage 3: Planung und Bau der Strecken	76

Wirtschaftsplan des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund von § 21 der Verbandssatzung i.V.m. §§ 18 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der ZV RSBNA Regional-Stadtbahn Neckar-Alb seine Wirtschaftsführung in einem jährlichen Wirtschaftsplan festzulegen. Dies erfolgt nach den Vorschriften des EigBG und der Eigenbetriebsverordnung-HGB -EigBVO-HGB- auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

EUR

1.	Erfolgsplan	
1.1	Erträge	7.810.000
1.2	Aufwendungen	5.750.000
1.3	Jahresergebnis	2.060.000
2.	Liquidität einschließlich Finanzplanung	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	10.216.662,73
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	7.201.662,73
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf	3.015.000
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.850.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionen (Saldo 2.4 und 2.5)	-42.800.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-39.785.000
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	40.850.000
2.9	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	965.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeiten (Saldo aus 2.8 und 2.9)	39.885.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	100.000
3.	Gesamtbetrag	
3.1	der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	30.800.000
3.2	der Verpflichtungsermächtigungen	116.170.000
4.	Höchstbetrag	
	Kassenkredite	10.000.000

Für das Wirtschaftsjahr 2026 werden folgende Verbandsumlagen erhoben:

Allgemeine Projektkostenumlage	6.510.000
Planungs- & Baukostenumlage (Zinsumlage)	645.000
Fahrzeugbeschaffungskostenumlage	580.000

Mössingen,

Eugen Höschele
Verbandsvorsitzender

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan 2026 enthält folgende Einzelpläne:

I. Vorbericht

Der Vorbericht beinhaltet eine kurze Erläuterung zu den Aufgaben, die dem ZV RSBNA nach § 2 der Verbandssatzung übertragen worden sind. Außerdem wird die Wirtschaftsführung gemäß § 21 der Verbandssatzung erläutert.

II. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres, vgl. § 1 EigBVO-BW HGB. Die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen sind begründet, insbesondere wenn sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen.

Der fünfjährige Finanzplan umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, und die folgenden drei Wirtschaftsjahre. Aufgrund der Erstellung von Doppelhaushalten bei einzelnen Verbandsmitgliedern wurde ein weiteres Folgejahr in die Finanzplanung aufgenommen. Der fünfjährige Finanzplan besteht u.a. aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der für den Erfolgsplan vorgeschriebenen Ordnung und ist in diesem Wirtschaftsplan direkt im Erfolgsplan mit aufgeführt.

III. Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Liquiditätsplan enthält alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit, aus der Rückverrechnung bereits getätigter Zahlungen der Verbandsmitglieder sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres, vgl. § 2 Abs. 1 EigBVO-BW HGB.

IV. Investitionsprogramm

In dem Investitionsprogramm, das dem Finanzplan zugrunde gelegt wird, sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen nach Jahresabschnitten dargestellt. Unbedeutende Investitionen wurden zusammengefasst.

V. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Dem Liquiditätsplan ist eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität beizufügen, vgl. § 2 Abs. 2 S. 2 EigBVO-BW HGB.

VI. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Beamtinnen und Beamten enthalten. Die Stellenübersicht soll nach Betriebszweigen gegliedert werden. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen anzugeben. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen, vgl. § 3 EigBVO-BW HGB.

2. Vorbericht

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) wurde durch die Veröffentlichung der Genehmigung der Verbandssatzung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg am 8. Februar 2019 gegründet. Mitglieder des ZV RSBNA sind die Landkreise Reutlingen und Tübingen, der Zollernalbkreis, die Stadt Reutlingen, die Universitätsstadt Tübingen sowie der Regionalverband Neckar-Alb. Sitz des ZV RSBNA ist Mössingen (§ 1 der Verbandssatzung).

Der ZV RSBNA übernimmt nach § 2 der Verbandssatzung für definierte, regional bedeutsame Schienenstrecken die Sicherstellung von Planung, Bau und Betrieb der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb. Der Aufgabenkatalog kann mit satzungsändernder Mehrheit bei Bedarf an den Projektfortschritt angepasst und erweitert werden.

Im Jahr 2021 wurde durch den ZV RSBNA die bereits bei der Gründung des Zweckverbands in der Satzung verankerte Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH) zur operativen Aufgabenerfüllung gegründet (DS 2021-6). Sie hat zunächst Aufgaben im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung TramTrain übernommen. Über Aufgabenanpassungen im weiteren Projektverlauf wurden der RSBNA GmbH zwischenzeitlich auch wesentliche Aufgaben bei der Vorbereitung der Fahrzeuginstandhaltung (Planung und Bau des RSBNA-Betriebshofs in Reutlingen) sowie bei Planung und Bau der Strecken übertragen, u.a. die Vorhabenträgerschaft im Bereich BOStrab.

Mit Wirkung zum Jahr 2024 hat der ZV RSBNA mit dem Beschluss zum Erwerb von 51 % der Gesellschaftsanteile an der RSBNA Erms-Neckar-Bahn Schieneninfrastruktur GmbH zusätzlich das operative Geschäft der ENAG übernommen (DS 2023-16/1). Die RSBNA SI GmbH – und damit jetzt auch die RSBNA-Gruppe – verfügt über alle notwendigen Genehmigungen als Eisenbahninfrastrukturunternehmen, und stellt damit eine sinnvolle und notwendige Erweiterung des Aufgabenportfolios dar.

Zusammenfassend sind damit gemäß aktueller Fassung der Verbandssatzung vom 25.07.2023 von den sechs Verbandsmitgliedern im Zusammenhang mit der Umsetzung der RSBNA als eigene Aufgaben zur Erledigung gemäß § 4 Abs. 1 GKZ BW an den ZV RSBNA übertragen worden:

a) Allgemeine Projektsteuerung und Rahmenplanungen

Übertragen sind Aufgaben der allgemeinen Steuerung und Rahmenplanung für die Umsetzung der Regional-Stadtbahn, insbesondere übergeordnete allgemeine Vorgaben und grundlegende Planungen sowie damit verbundene Maßnahmen, die für die Umsetzung der Regional-Stadtbahn erforderlich sind (§ 3).

b) Nahverkehrsplanung, Nahverkehrsentwicklungsplanung

Ferner ist übertragen die Erarbeitung der Inhalte der Nahverkehrsplanung (gemäß § 8 Absatz 3 PBefG, § 11 ÖPNV BW) und der Nahverkehrsentwicklungsplanung (gemäß § 11 Absatz 5 ÖPNVG BW) sowie die Vorbereitung der entsprechenden Aussagen in den jeweiligen Plänen für die Verbandsmitglieder, soweit es um die Regional-Stadtbahn geht. Die Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis bleiben Aufgabenträger nach § 6 Absatz 1 Satz 1 ÖPNVG BW (§ 4).

c) Gewährleistung der Infrastruktur

Der ZV RSBNA verantwortet dauerhaft die Sicherstellung der für die Regional-Stadtbahn erforderlichen Eisenbahn- und Straßenbahninfrastruktur. Dazu stellt der ZV RSBNA insbesondere die Planung und den Bau der Infrastruktur der RSBNA sicher, achtet aber später auch auf eine wirtschaftliche Betriebsführung bei den Infrastrukturbetreibern. Von der Aufgabenübertragung erfasst sind alle für den Aus-, Um- und Neubau der Infrastrukturen der RSBNA erforderlichen Planungs- und Baumaßnahmen (HOAI-Leistungsphasen 1-9) an den Eisenbahn (EBO)- und Straßenbahn (BOStrab)-Strecken gemäß GVFG-Rahmenantrag. Zu den Aufgaben des ZV RSBNA gehören dabei insbesondere Maßnahmen zur Planung, Begutachtung, Projektsteuerung und die Durchführung von Baumaßnahmen (§ 5). Für die Durchführung dieser Maßnahmen kann sich der ZV RSBNA auch der RSBNA GmbH, der RSBNA SI GmbH sowie dritter EIU bedienen.

d) Gewährleistung des Verkehrsangebots

Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr als zuständige Behörde gemäß der VO (EG) Nr. 1370/2007 für die RSBNA (gemäß § 8 Absatz 3 Satz 1 PBefG (§ 7)). Diese Aufgabe bedingt insbesondere auch eine enge Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg als Aufgabenträger für den SPNV (§ 9). Die Gründung einer sog. „Gruppe von Behörden“ mit dem Land Baden-Württemberg zur zukünftigen Erfüllung dieser Aufgabe befindet sich in der Umsetzungsvorbereitung.

e) Bereitstellung von Fahrzeugen

Sicherstellung der Bereitstellung von für die RSBNA geeigneten und betriebsbereiten Zweisystemfahrzeugen („TramTrain“), sowie Organisation und Vorhaltung der zum Zweck der Instandhaltung erforderlichen Betriebshofkapazitäten und Instandhaltungsleistungen (§ 8). Diese Aufgabe ist vom ZV RSBNA zur Erledigung an die RSBNA GmbH übertragen.

f) Aufgabenwahrnehmung im Verhältnis zu Dritten

Vertretung der Belange der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb gegenüber Dritten insbesondere dem Bund, dem Land Baden-Württemberg und seinen nachgeordneten Stellen, sowie den Schieneninfrastruktur- und Schienenverkehrsunternehmen. Zur Außenvertretung der Belange der RSBNA gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt (§ 9).

g) Aufgabenwahrnehmung im Verhältnis zu Zuständigkeiten der Verbandsmitglieder

Soweit die Verbandsmitglieder in eigener Verantwortung Maßnahmen entlang der Strecken der RSBNA planen und durchführen, übernimmt der ZV RSBNA die Koordination, Prüfung der Verträglichkeit mit dem Gesamtprojekt und fachliche Begleitung dieser Maßnahmen (§ 10).

Verbandsorgane des ZV RSBNA gemäß Satzung sind die Verbandsversammlung, die sich aus den gesetzlichen Vertretern und sieben gewählten Vertretern je Verbandsmitglied zusammensetzt, sowie die/der Verbandsvorsitzende (§ 11). Hinzu kommt der beschließende Ausschuss, der sich aus den Mitgliedern kraft Amtes der Verbandsversammlung sowie zwölf weiteren durch die Verbandsversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt (§ 15).

3. Wirtschaftsführung

Gemäß § 21 der Verbandssatzung wendet der ZV RSBNA die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften sinngemäß an. Seit 01.01.2023 erfolgt dies nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Der Finanzbedarf des ZV RSBNA wird, soweit er nicht durch sonstige Erträge und Einzahlungen gedeckt werden kann, durch Umlagen finanziert. Dabei unterscheidet der ZV RSBNA zwischen den folgenden vier Umlagen (§ 22):

- Planungs- & Baukostenumlage (§ 23) (Zins-, Tilgungs- und Abschreibungsumlage)
- Betriebskostenumlage (§ 24)
- Fahrzeugbeschaffungskostenumlage (§ 25) (Fahrzeugbeschaffungskostenumlage)
- Allgemeine Projektkostenumlage (§ 26) (Allgemeinkostenumlage, Investitionsumlage)

Der ZV RSBNA erfasst nach Maßgabe der Kriterien zur Bildung der Umlagen für das betreffende Wirtschaftsjahr jeweils alle in deren Anwendungsbereich fallenden geplanten Aufwendungen und Auszahlungen und alle darauf entfallenden zu erwartenden Erträge und Einzahlungen. Verbleibt hiernach eine negative Differenz, entspricht diese dem im Rahmen der jeweiligen Umlagen umlagefähigen, nicht gedeckten Finanzbedarf. Die Verrechnung erfolgt jeweils entsprechend der Zuordnung zum Erfolgs- bzw. Liquiditätsplan.

Die vorläufige Höhe der Umlage (Anteil jedes Verbandsmitglieds am Finanzbedarf) wird im Wirtschaftsplan für jedes Haushaltsjahr festgesetzt. Unterjährige Änderungen der vorläufigen Höhe der Umlagen sich durch Änderungen zum Wirtschaftsplan nach Maßgabe von § 15 EigBG zulässig. Die endgültige Höhe der Umlage wird im Jahresabschluss nach tatsächlichen Werten festgestellt.

Für die Aufteilung der Aufwendungen, die zur Umsetzung des Projektes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb anfallen, wurden mit der DS 2021-4 einstimmig die Eckpunkte eines Finanzierungsschlüssels beschlossen, welcher im Weiteren die Grundlage für die gemeinsame Finanzierung des Gesamtvorhabens durch die Projektpartner bildet. Mit der Satzungsänderung vom 25.07.2023 (DS 2023-06) wurden die entsprechenden Regelungen in die Verbandssatzung übernommen (§§ 22 ff.). Der Finanzierungsschlüssel wurde auf Basis der nachfolgenden Leitsätze entwickelt und ausgestaltet:

- Orientierung primär am Nutzen der einzelnen Projektpartner
- Gemeinsames, solidarisches Projekt – es geht um das Ganze
- Schlüsselung individuell nach einheitlichen Maßstäben
- Stärkung des Gedankens, ein gemeinsames Projekt für die Region umzusetzen

Die Umsetzung des vereinbarten Finanzierungsschlüssels in Verbindung mit den zu leistenden regionalen Anteilen an der Finanzierung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb ergibt sich aus dem nachfolgenden Wirtschaftsplan.

4. Wirtschaftsplan 2026

4.1 Erträge

Die Erträge im Wirtschaftsjahr 2026 setzen sich aus nachfolgenden Umlagen gemäß Verbandssatzung zusammen:

- Allgemeine Projektkostenumlage (§ 26)
- Planungs- & Baukostenumlage (Zinsumlage) (§ 23)
- Fahrzeugbeschaffungskostenumlage (§ 25)

Die Umlage „Betrieb“ (§ 24) wird im Jahr 2026 noch nicht erhoben, da keine umlagefähigen Betriebskosten anfallen.

a) Allgemeine Projektkostenumlage

Die allgemeine Projektkostenumlage dient zur Deckung des Finanzbedarfs des ZV RSBNA für den laufenden Betrieb (Allgemeinkosten), der nicht nach den anderen Umlagen umlagefähig ist. Dazu gehören insbesondere Aufwendungen und Auszahlungen für die Verwaltung von Fördermitteln durch den ZV RSBNA, die allgemeine Projektverwaltung und -koordination, Personalaufwendungen, die nicht dem Infrastruktur- und Verkehrsbetrieb zuzuordnen sind, sowie Aufwendungen für Vergabe und Durchführung von übergreifenden Aufträgen, die das Gesamtprojekt betreffen (z. B. Verkehrsmodell, Standardisierte Bewertung, sonstige Planungsgrundlagen, Öffentlichkeitsarbeit). Der Finanzbedarf wird auf die Verbandsmitglieder zu je einem Sechstel umgelegt.

b) Planungs- & Baukostenumlage (Zins- und Tilgungsumlage)

Die Planungs- und Baukostenumlage dient der Deckung des Finanzbedarfs für die Wahrnehmung von Aufgaben in Bezug auf Planung, Bau und Finanzierung der Infrastruktur für die Regional-Stadtbahn nach § 5 und § 6 der Verbandssatzung. Von der Umlagepflicht nach der Planungs- und Baukostenumlage ausgenommen ist der Regionalverband Neckar-Alb.

Die Planungs- und Baukostenumlage wird grundsätzlich in Form einer Zins- und Tilgungsumlage erhoben. Im Wirtschaftsjahr 2026 fallen ausschließlich Zinsen an. Diese werden streckenspezifisch ermittelt und umgelegt.

c) Fahrzeugbeschaffungskostenumlage

Die Fahrzeugbeschaffungsumlage dient der Deckung des Finanzbedarfs des ZV RSBNA für die ihm im Rahmen der Gewährleistung der Fahrzeugbereitstellung nach § 8 übertragenen Aufgaben bei der Beschaffung einer ausreichenden Anzahl geeigneter Zweisystemfahrzeuge. Umlagefähig ist der Finanzbedarf für Maßnahmen, die mit der Fahrzeugbeschaffung im Zusammenhang stehen. Dazu gehören insbesondere bezogene Leistungen im Rahmen des Ausschreibungs- und Konstruktionsprozesses für die Fahrzeuge und zur Vorbereitung der Fahrzeuginstandhaltung. Zu letztgenanntem zählen insbesondere die Planungen zum Bau eines Betriebshofs für die TramTrain-Fahrzeuge in der Region. Von der Umlagepflicht nach dieser Vorschrift ausgenommen sind der Zollernalbkreis und der Regionalverband Neckar-Alb. Der Finanzbedarf wird auf die übrigen Verbandsmitglieder zu je einem Viertel umgelegt.

d) Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage dient der Deckung des Finanzbedarfs des ZV RSBNA für die Wahrnehmung seiner Aufgaben in Bezug auf die Gewährleistung des Verkehrsangebots nach

§ 7 sowie der Refinanzierung der Fahrzeugpacht und des Betriebshofs über Trassenentgelte. nach § 8 der Verbandssatzung. Über die Abgeltung der in den Verkehrsverträgen enthaltenen Trassenentgelte wird gleichzeitig der Betrieb der Infrastruktur finanziert (§ 5). Von der Umlagepflicht nach der Betriebskostenumlage ausgenommen ist der Regionalverband Neckar-Alb.

Die Betriebskostenumlage fällt erstmalig mit Inkrafttreten des ersten RSBNA-Verkehrsvertrags an und wird daher im Wirtschaftsjahr 2026 noch nicht erhoben.

e) Rückverrechnung bereits getätigter Ausgaben

Die in § 6 vorgesehene Rückverrechnung bisherigen Ausgaben für die RSBNA zwischen den Verbandsmitgliedern (z.B. Modul 1, vorfinanzierte Planungs- und Baukosten) soll – mit Ausnahme der Ammertalbahn - grundsätzlich im Wirtschaftsjahr 2026 für alle bisherigen Ausgaben gleichzeitig erfolgen, damit eine maximale Ausnutzung des Saldierungsprinzips und damit eine Minimierung der individuellen Belastung der einzelnen Verbandsmitglieder gewährleistet ist (DS 2025-14).

Die im Jahr 2026 konkret zur Rückverrechnung kommenden Beträge sind mit dem Wirtschaftsplan 2026 festzusetzen. Sie ergeben sich gemäß folgender Übersicht:

	Vorfinanzierung bis 31.12.2024	Finanzierungslast gemäß Finanzierungsschlüssel	Zahllast (Negativbetrag = Erstattung)
Landkreis Reutlingen	8.078.623	8.175.993	97.310
Landkreis Tübingen	3.417.966	4.372.117	954.151
Zollernalbkreis	5.803.875	4.236.597	-1.567.278
Stadt Reutlingen	2.292.780	1.403.395	-889.385
Universitätsstadt Tübingen	135.479	1.540.680	1.405.202
Summe	19.728.723	19.728.723	0

f) Umlagefestsetzung

Die Verbandsumlagen werden für das Wirtschaftsjahr 2026 wie nachfolgend festgesetzt. In den nachfolgenden Abbildungen sind zur Gesamtbetrachtung sowohl die konsumtiven als auch die investiven Umlagen beinhaltet.

- **Allgemeine Projektkostenumlage: 6.510.000 EUR** (sechs Verbandsmitglieder, jeweils 1.085.000 EUR)

Landkreis Reutlingen	in EUR
Allgemeine Projektkostenumlage	1.085.000

Landkreis Tübingen	in EUR
Allgemeine Projektkostenumlage	1.085.000

Zollernalbkreis	in EUR
Allgemeine Projektkostenumlage	1.085.000

Stadt Reutlingen	in EUR
Allgemeine Projektkostenumlage	1.085.000

Universitätsstadt Tübingen	in EUR
Allgemeine Projektkostenumlage	1.085.000

Regionalverband Neckar-Alb	in EUR
Allgemeine Projektkostenumlage	1.085.000

- **Planungs- & und Baukostenumlage (Zinsumlage)** (fünf Verbandsmitglieder, insgesamt 645.000 EUR)

Landkreis Reutlingen	in EUR
Zinsumlage	180.000

Landkreis Tübingen	in EUR
Zinsumlage	125.000

Zollernalbkreis	in EUR
Zinsumlage	225.000

Stadt Reutlingen	in EUR
Zinsumlage	35.000

Universitätsstadt Tübingen	in EUR
Zinsumlage	80.000

- **Planungs- & Baukostenumlage (Rückverrechnung getätigter Ausgaben bis 31.12.2024)** (fünf Verbandsmitglieder, insgesamt 19.728.722,86 EUR)

Landkreis Reutlingen	in EUR
Rückverrechnung	97.309,95

Landkreis Tübingen	in EUR
Rückverrechnung	954.151,34

Zollernalbkreis	in EUR
Rückverrechnung	-1.567.277,77

Stadt Reutlingen	in EUR
Rückverrechnung	-889.384,96

Universitätsstadt Tübingen	in EUR
Rückverrechnung	1.405.201,44

- **Fahrzeugbeschaffungskostenumlage: 580.000 EUR** (vier Verbandsmitglieder, jeweils 145.000 EUR)

Landkreis Reutlingen	in EUR
Fahrzeugbeschaffungskostenumlage	145.000

Landkreis Tübingen	in EUR
Fahrzeugbeschaffungskostenumlage	145.000

Stadt Reutlingen	in EUR
Fahrzeugbeschaffungskostenumlage	145.000

Universitätsstadt Tübingen	in EUR
Fahrzeugbeschaffungskostenumlage	145.000

Darstellung der Verbandsumlagen

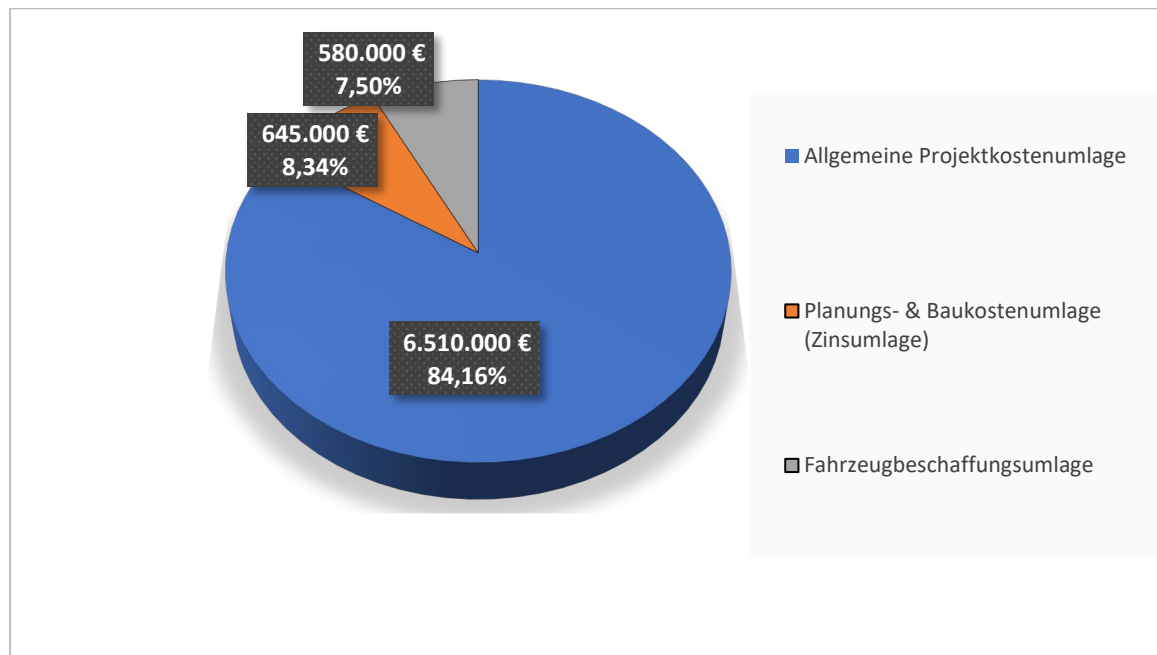


Abbildung 1: Darstellung der Verbandsumlagen

Darstellung der Verbandsumlagen, aufgegliedert nach Verbandsmitglieder

Landkreis Reutlingen:

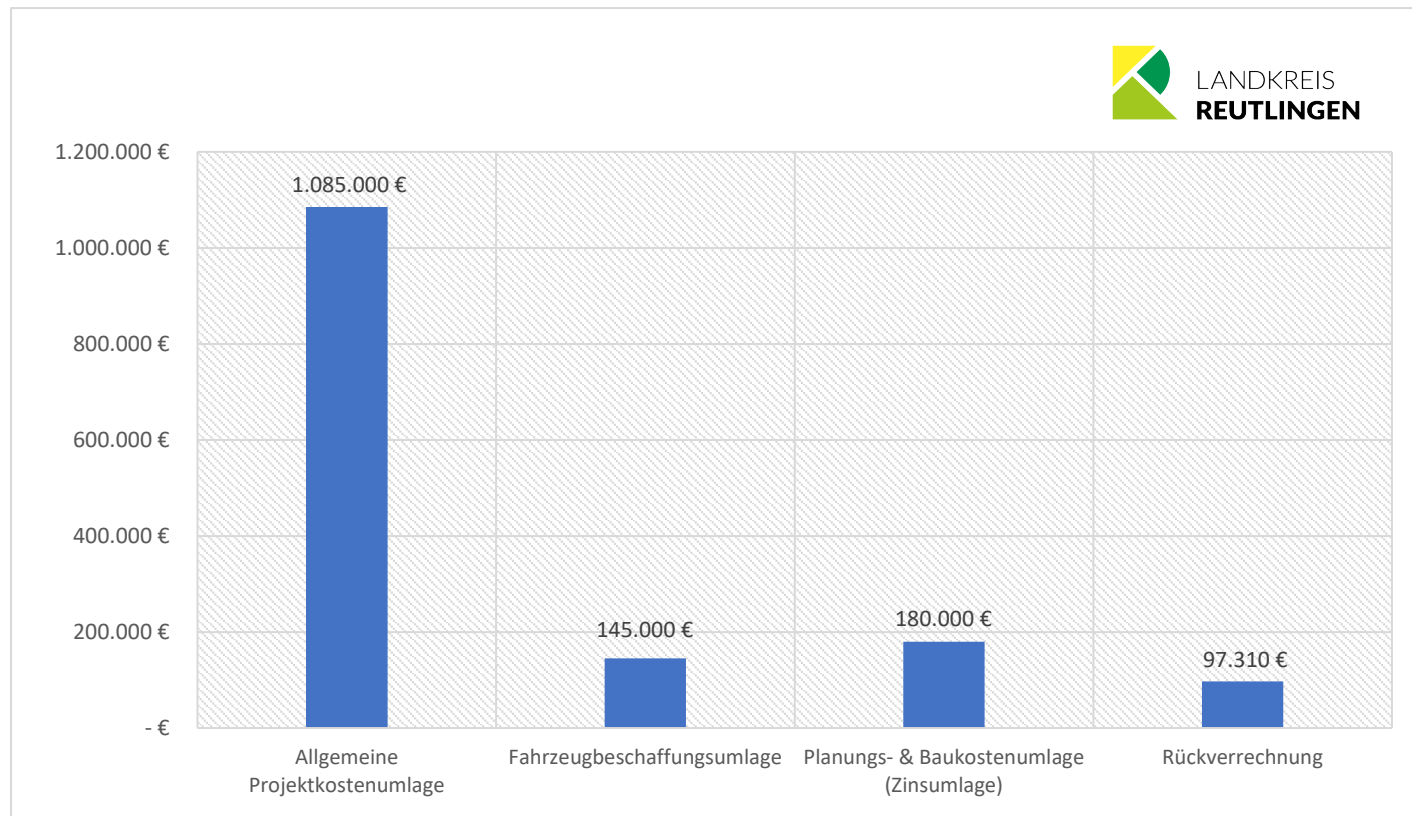


Abbildung 2: Verbandsumlagen Landkreis Reutlingen

Landkreis Tübingen:

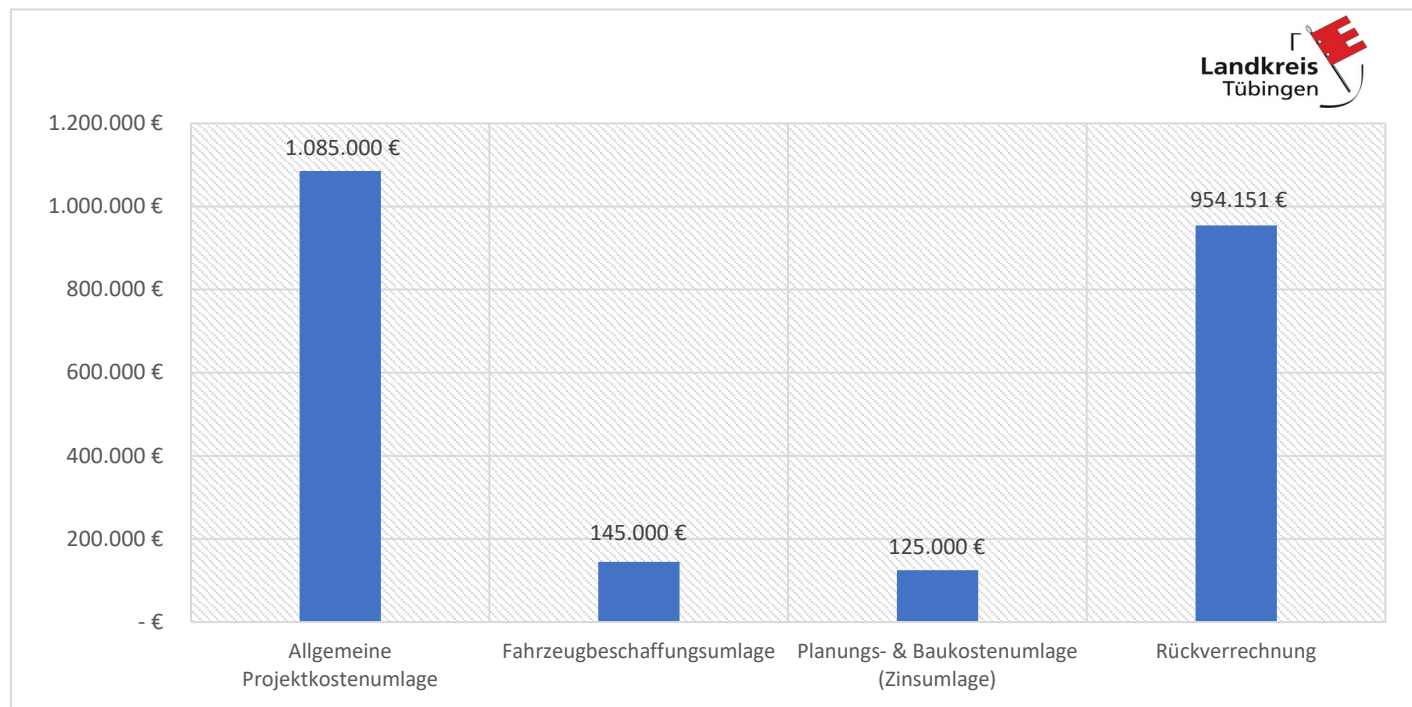


Abbildung 3: Verbandsumlagen Landkreis Tübingen

Zollernalbkreis:

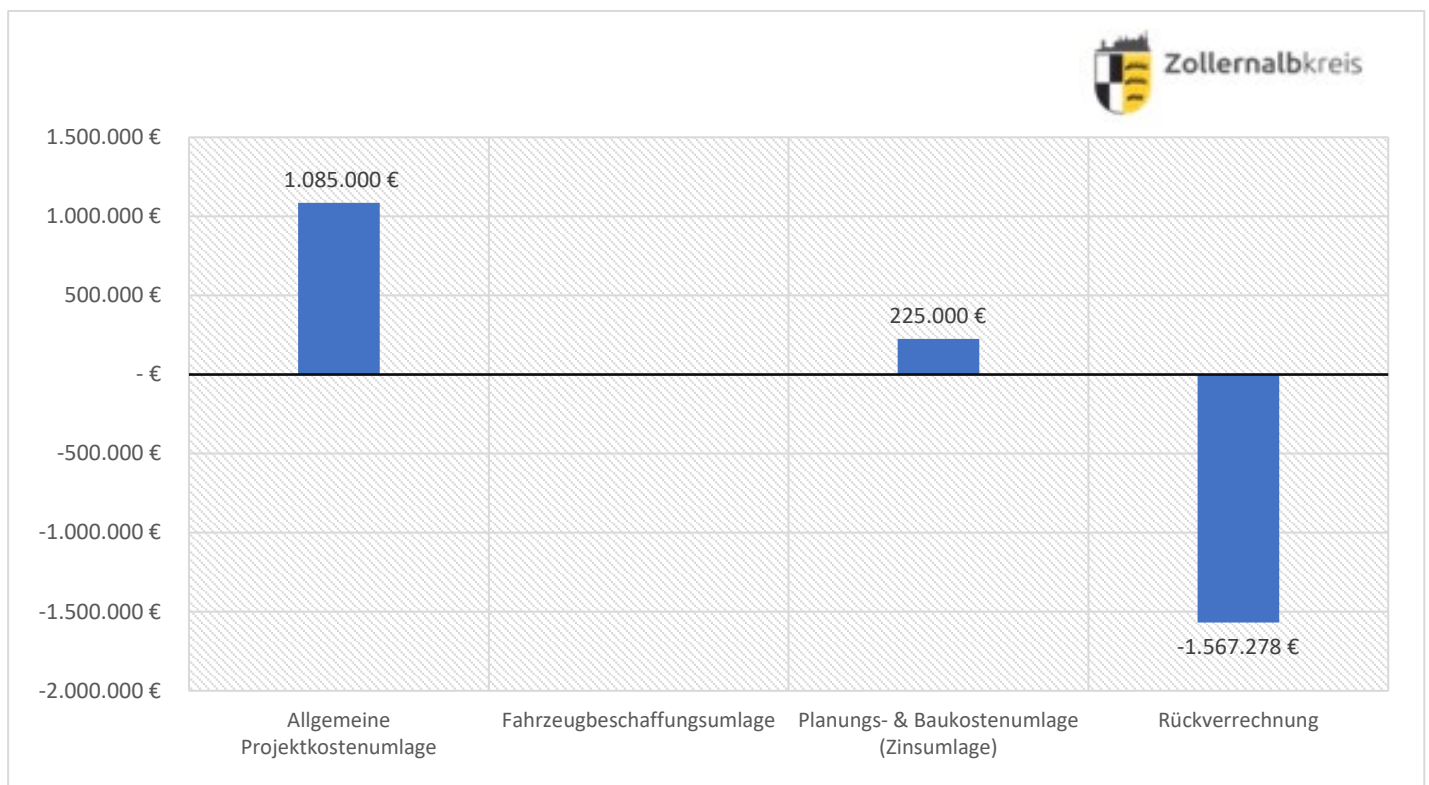


Abbildung 4: Verbandsumlagen Zollernalbkreis

Stadt Reutlingen:

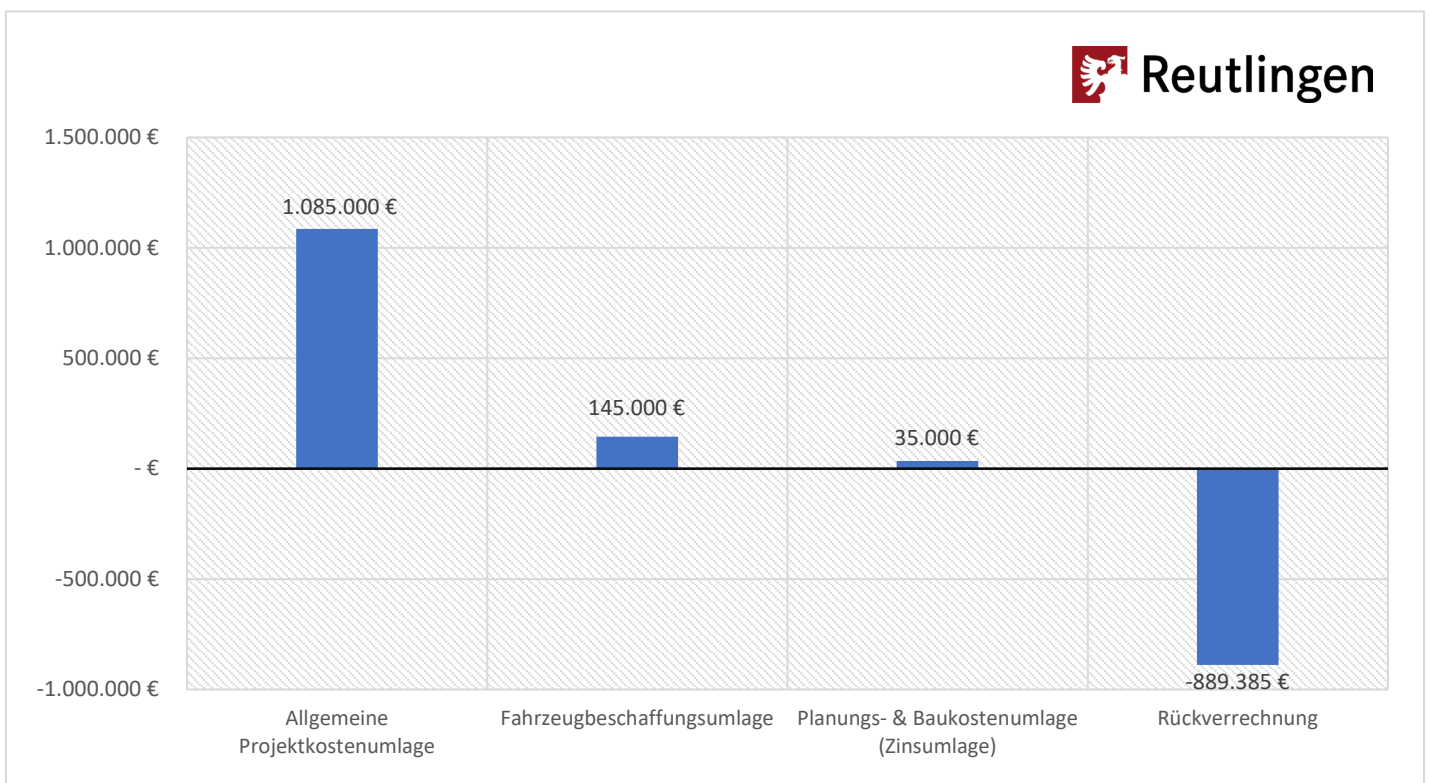


Abbildung 5: Verbandsumlagen Stadt Reutlingen

Universitätsstadt Tübingen:

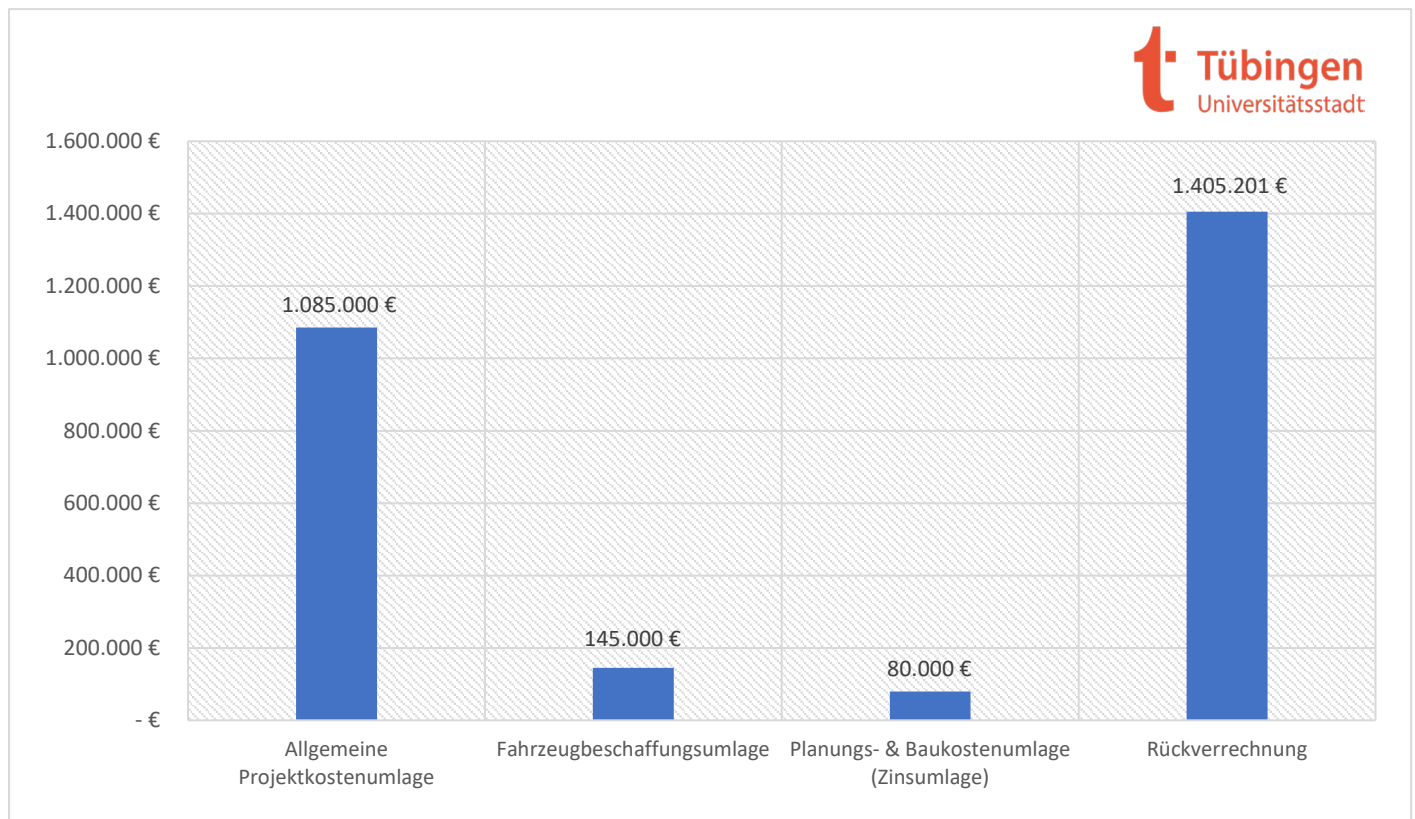


Abbildung 6: Verbandsumlagen Universitätsstadt Tübingen

Regionalverband Neckar-Alb:

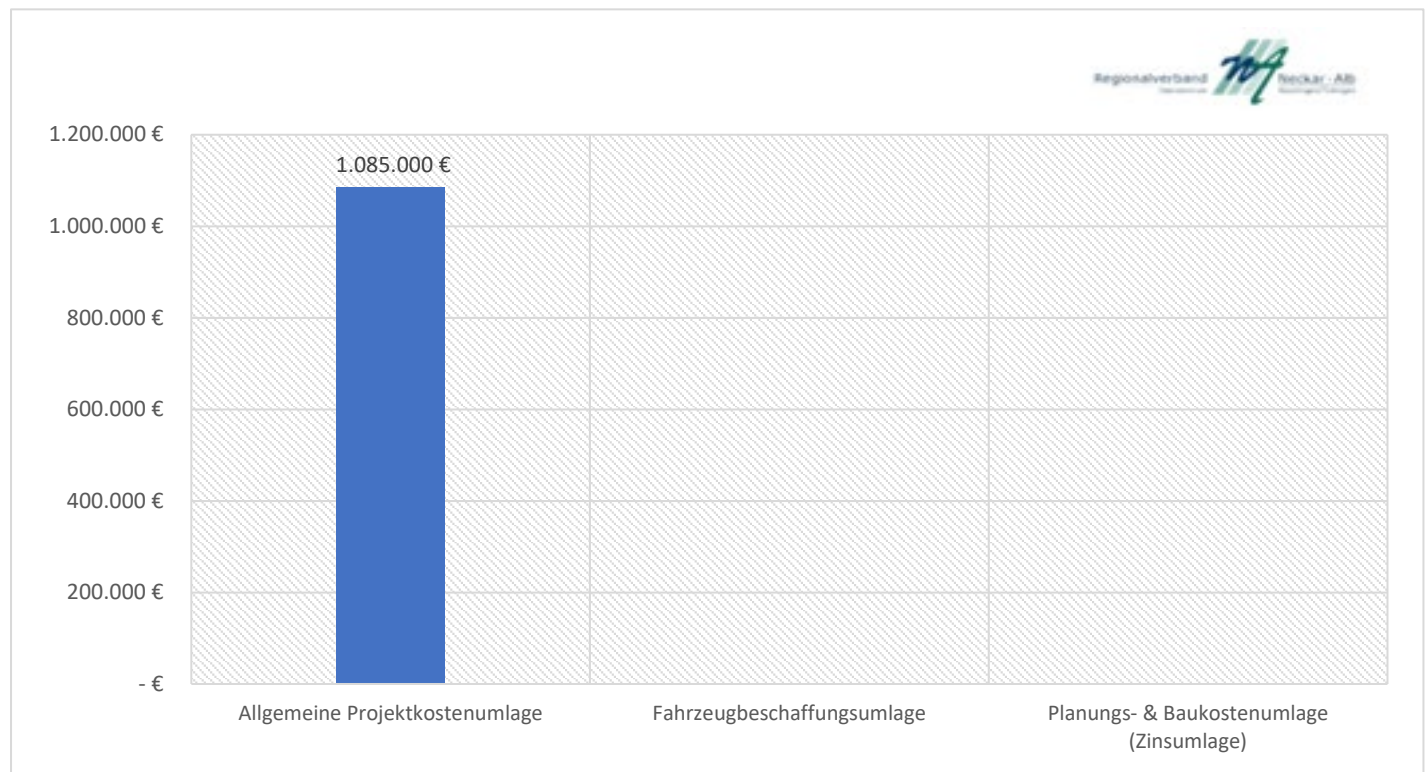


Abbildung 7: Verbandsumlagen Regionalverband Neckar-Alb

Darstellung der einzelnen Verbandsumlagen:

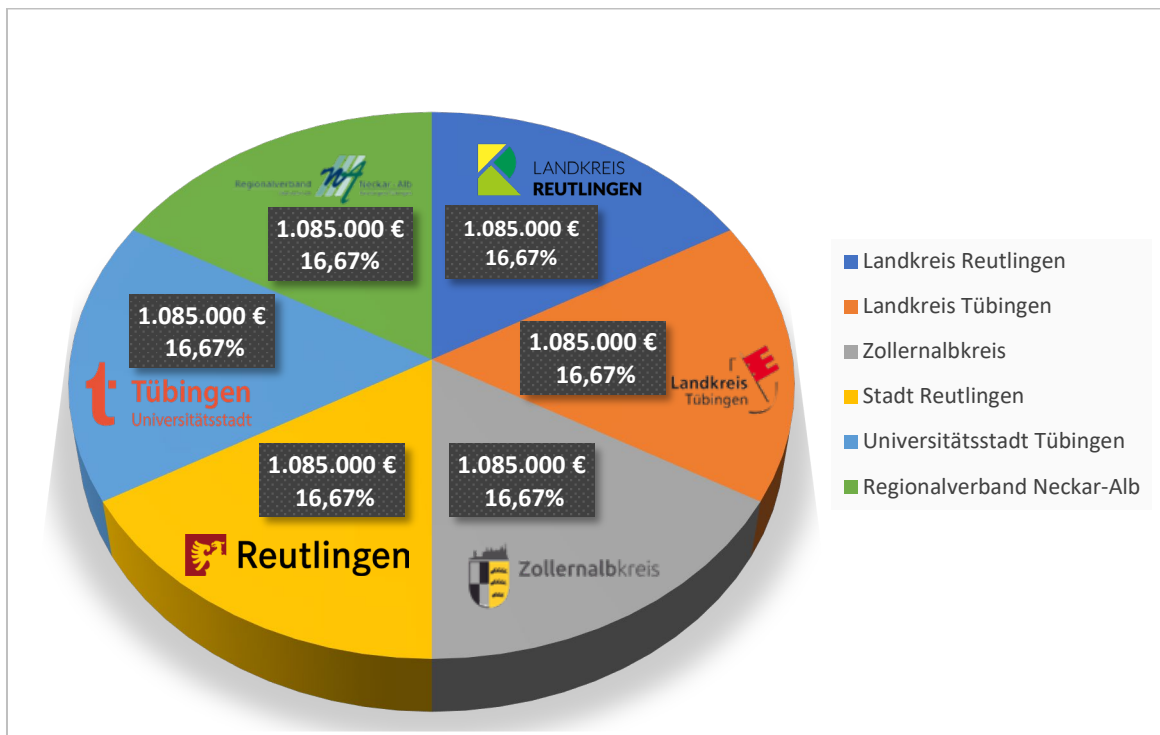


Abbildung 8: Aufteilung „Allgemeine Projektkostenumlage“

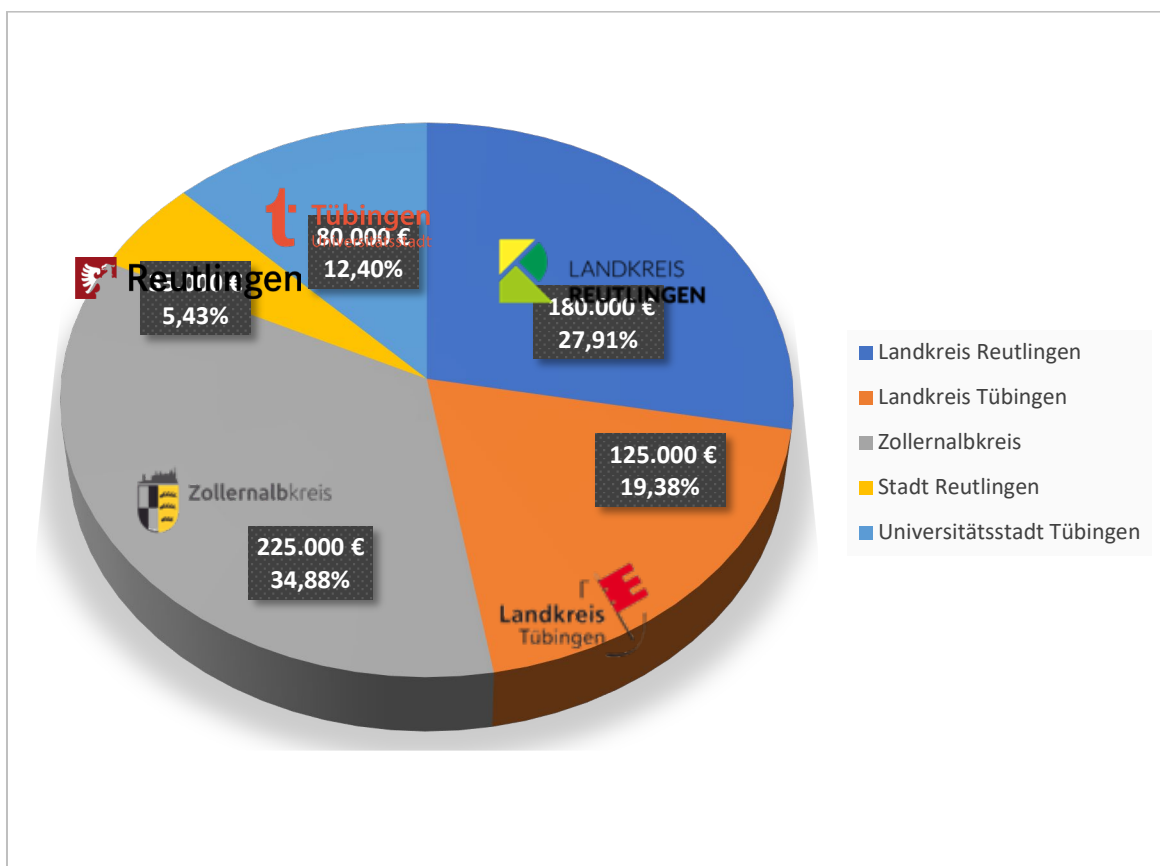


Abbildung 9: Aufteilung „Planungs- & Baukostenumlage (Zinsumlage)“

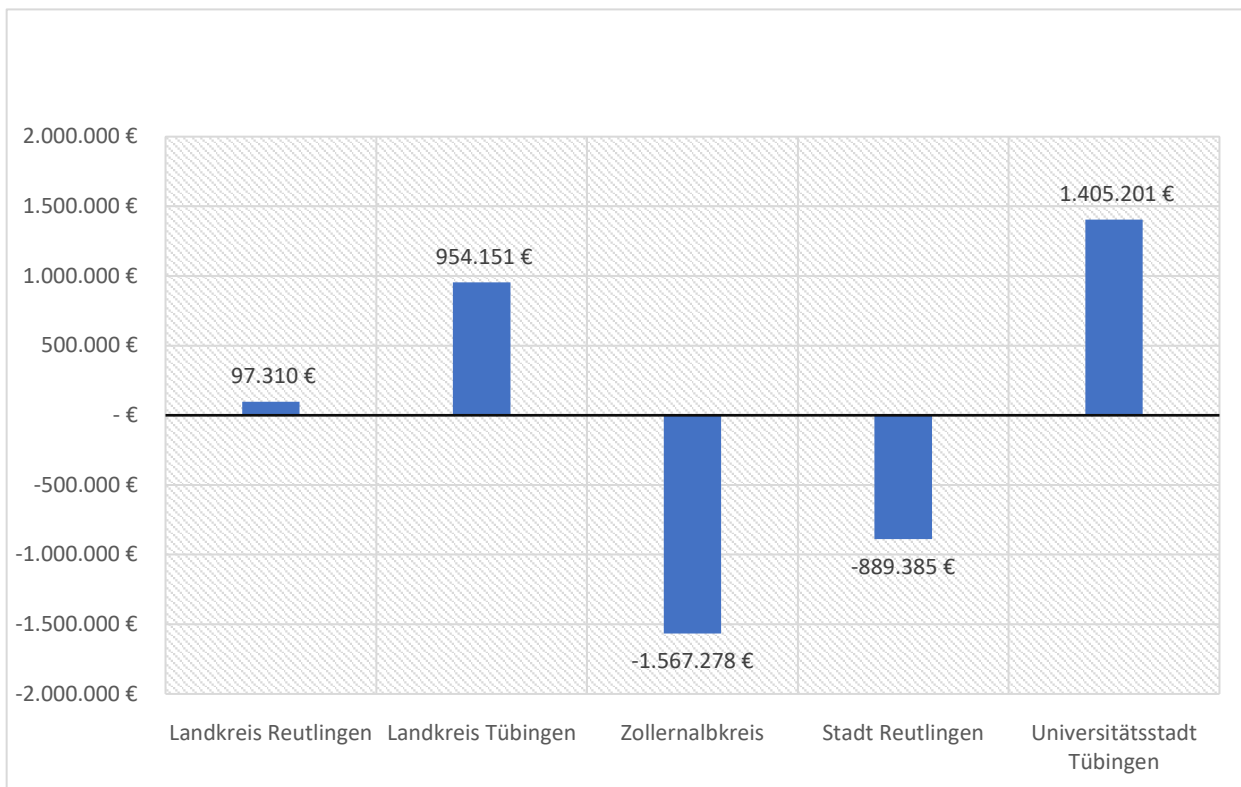


Abbildung 10: Planungs- Baukostenumlage (Rückverrechnung getätigter Ausgaben bis 31.12.2024)

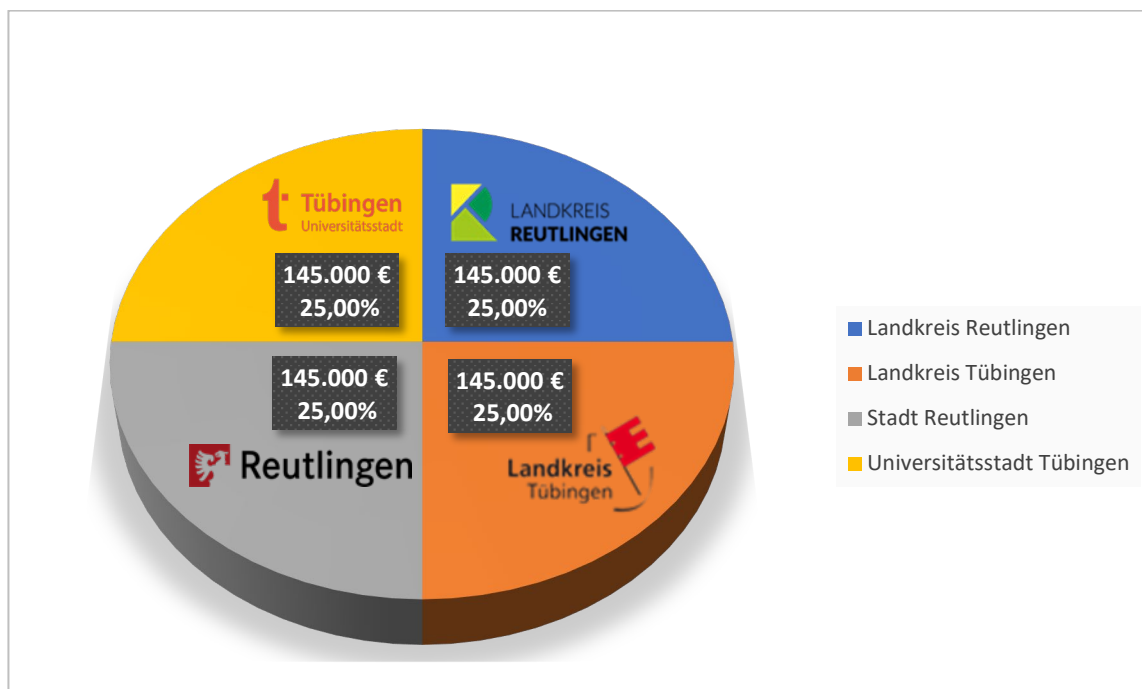


Abbildung 11: Aufteilung „Fahrzeugbeschaffungskostenumlage“

4.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen aus der Allgemeinkostenumlage im Wirtschaftsjahr 2026, setzen sich in den wesentlichen Positionen gemäß Abbildung 13 zusammen:

▪ Darstellung der Aufwendungen

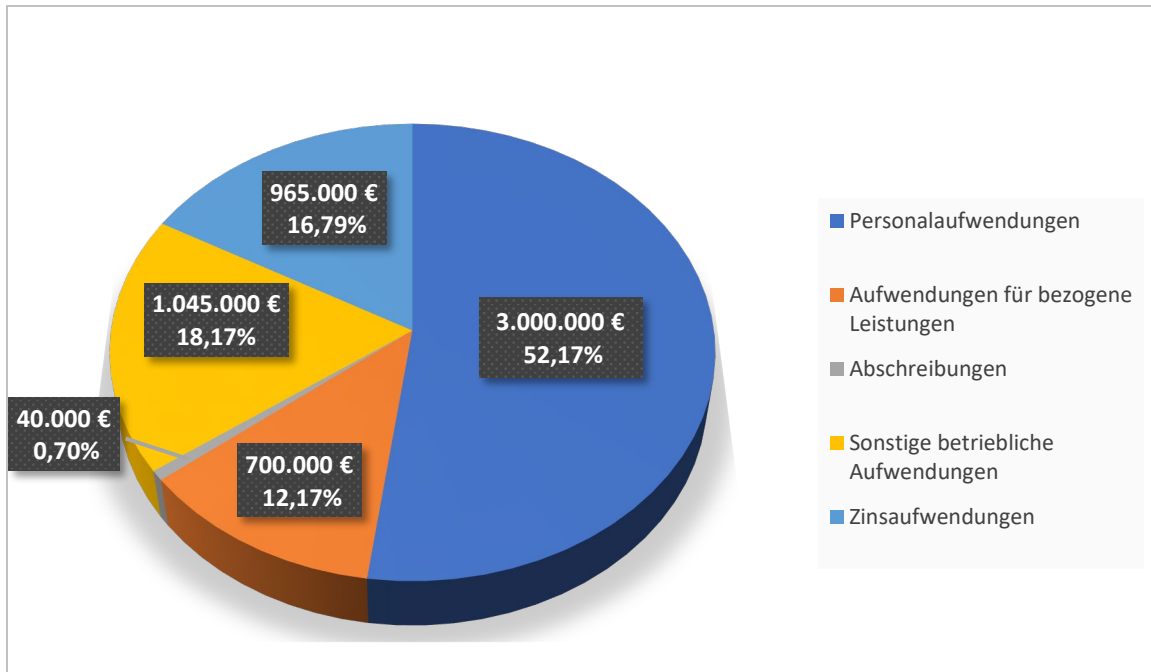


Abbildung 12: Aufgliederung der Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen (3.000.000 EUR) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr (Planjahr 2025: 2.400.000 EUR). Dies ergibt sich aus der fortgeschriebenen Organisationsstruktur und der Stellenentwicklung im Rahmen der Stufe 2 (siehe DS 2023-17). Zusätzliche Stellen gegenüber der DS 2023-17 sollen nicht geschaffen werden. Auf eine wirtschaftliche Personalpolitik wird besonders geachtet. Allerdings haben die Tarifierhöhungen 2024 zu einer leichten Erhöhung der Personalaufwendungen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung 2024 geführt.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (700.000 EUR) steigen im Vergleich zum Vorjahr (Planjahr 2025: 575.000 EUR) aufgrund der mit der Konkretisierung weiter ansteigenden rechtlichen Komplexität des Projekts. In dieser Position umfasst sind grundlegende juristische und ingenieurwissenschaftliche Beratung- bzw. Planungsaufträge, welche für das Gesamtprojekt Regional-Stadtbahn Neckar-Alb erforderlich sind, und damit nicht einem konkreten Investitionsprojekt (§ 23, Liquiditätsplan) zugeordnet werden können.

Dazu zählen unter anderem:

- Aufbau eines neuen regionalen Verkehrsmodells
- Verkehrliche Untersuchungen für das Gesamtnetz
- Rechtsberatung und -begleitung zur Bildung von Gruppe von Behörden für Ausschreibungen und Verkehrsverträge
- Juristische Begleitung von großen Auftragsvergaben (EU-Verfahren)

Streckenbezogene Planungen werden im Rahmen der Stufe 2 über die Umlage Planung und Bau abgewickelt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen (40.000 EUR) wurden anhand des aktuellen Anlageverzeichnisses und der vorgesehenen Anschaffungen an Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten vorgenommen.

Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

Die Aufwendungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (230.000 EUR), sowie im Bereich Bürgerbeteiligung (60.000 EUR) steigen im Vergleich zum Vorjahr moderat an (Öffentlichkeitsarbeit Planjahr 2025: 210.000 EUR) und (Bürgerbeteiligung Planjahr 2025: 50.000 EUR)

Von Seiten der Verbandsmitglieder werden regelmäßig anspruchsvolle Öffentlichkeitsarbeitsaufgaben an den ZV RSBNA herangetragen (z.B. 3D-Visualisierung des Betriebshofs und des Bereichs Reutlingen Hauptbahnhof). Auch die Begleitung der durch den ZV RSBNA bzw. die RSBNA GmbH koordinierten Baustellen führt zu neuen Herausforderungen vor allem in der Pressearbeit und Baustellenkommunikation. Anstehende Entscheidungen in den kommunalen Gremien lösen einen erhöhten Aufwand in der gesamten Öffentlichkeitsarbeit aus. Die Informationen müssen verständlich aufbereitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, gleichzeitig nehmen Bürger- und Presseanfragen zu, die Kommunikationsmittel wie z.B. die Webseite müssen aktualisiert werden und ggf. müssen begleitende Bürgerinformationsveranstaltungen geplant und durchgeführt werden. In der Analyse der Öffentlichkeitsmaßnahmen zeigt sich, dass der Bereich Social Media und Online-Kommunikation weiter gestärkt werden muss. Kommunikation verändert sich und verlagert sich zunehmend auf schnelle digitale Kanäle. Auf den digitalen Plattformen erreichen wir mit den Botschaften die Bürgerschaft, potenzielle Mitarbeitende und politische Akteure und Entscheider. Die Kommunikation muss kurzfristig schlagkräftig und reaktionsfähig sein und gleichzeitig einer wirkungsvollen Strategie folgen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 755.000 EUR sind insbesondere Ansätze für „Personalbeschaffung“ „Versicherung und Beiträge“, „Reisekosten“, „Gremien, Entschädigung für Ehrenamtliche“, „Miete, Nebenkosten und Reinigung“, sowie „weitere betriebliche Aufwendungen“ (z.B. für Personalverwaltung, Recruiting-Strategie, Stellenanzeigen, IT-Infrastruktur und Fortbildung) enthalten.

Erträge aus Beteiligungen

In den Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von 50.000 EUR ist die Ergebnisverwendung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Schieneninfrastruktur GmbH enthalten.

4.3 Liquiditätsplan und Investitionsprogramme

Im Wirtschaftsjahr 2026 sind Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 42.850.000 EUR veranschlagt. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten im Wirtschaftsjahr 2026 setzen sich dabei wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für Investitionen (Kapitalzuführung an die RSBNA GmbH)
 - Planung und Bau Strecken (LPH 1-9) (30.050.000 EUR)
 - Planung und Bau Betriebshof (LPH 1-4) (5.000.000 EUR)
 - Auszahlungen für laufende Geschäftstätigkeiten der RSBNA GmbH (1.900.000 EUR)
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (40.000 EUR)
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (60.000 EUR)
- Auszahlungen für Investitionen Haus der Region (5.800.000 EUR)

Die Investitionen für Strecken, Betriebshof und Haus der Region sind in der nachfolgenden Tabelle aufgegliedert dargestellt. Die veranschlagten Investitionen basieren auf vorhabenträgerspezifischen Aufgabenplänen, welche auf Basis der aktuellen Streckenterminpläne (siehe Wirtschaftsplan 2026 der RSBNA GmbH, DS 2025-22 sowie Kapitel 4.5) entwickelt worden sind. Für den Betriebshof ergeben sich die veranschlagten Beträge aus anteiligen Aufwendungen aus den für 2026 anstehenden Planungsleistungen der LPH 1-4 (gemäß DS 2025-09). Die veranschlagten Investitionen in das Haus der Region ergeben sich gemäß DS 2025-06.

Strecke/Vorhaben	Investition 2026
BOStrab-Strecken (Echaztalbahn, Gomaringer Spange) Generalplanungsleistungen (LPH 2-4)	6.000.000 EUR
Neckar-Alb-Bahn: Ausbau im Rahmen von Modul 1 (LPH 5-8)	7.000.000 EUR
Obere Neckarbahn: Planungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit DB (LPH 2-4)	2.500.000 EUR
Zollern-Alb-Bahn: Planungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit DB (LPH 3-4)	3.500.000 EUR
Knoten Tübingen: Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB (LPH 1-4)	1.000.000 EUR
Talgangbahn: Realisierungsvereinbarung mit SWEG (LPH 3-4)	8.000.000 EUR
Hohenzollernbahn: Voruntersuchung Elektrifizierung (LPH 1-2)	100.000 EUR
Ermstalbahn: Voruntersuchung Bad Urach (LPH 1-2)	200.000 EUR
BMP II-Maßnahmen: Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB (LPH 1-4)	1.500.000 EUR
Bahnstromleitung: Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB (LPH 3-6)	250.000 EUR
Summe	30.050.000 EUR

Betriebshof Reutlingen	
Generalplanungsleistungen (LPH 1-4)	5.000.000 EUR
Summe	5.000.000 EUR

Haus der Region	
Verfahren „Planen und Bauen“	5.800.000 EUR
Summe	5.800.000 EUR

Die vorgesehene Rückverrechnung bisherigen Ausgaben für die RSBNA zwischen den Verbandsmitgliedern (z.B. Modul 1, vorfinanzierte Planungs- und Baukosten) in Höhe von 2.456.662,73 EUR wird im Wirtschaftsplan 2026 im Liquiditätsplan als durchlaufender Posten dargestellt.

	Vorfinanzierung bis 31.12.2024	Finanzierungslast gemäß Finanzierungsschlüssel	Zahllast (Negativbetrag = Erstattung)
Landkreis Reutlingen	8.078.623	8.175.993	97.310
Landkreis Tübingen	3.417.966	4.372.117	954.151
Zollernalbkreis	5.803.875	4.236.597	-1.567.278
Stadt Reutlingen	2.292.780	1.403.395	-889.385
Universitätsstadt Tübingen	135.479	1.540.680	1.405.202
Summe	19.728.723*	19.728.723	0

*Ohne mittelfristige Finanzplanung

Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres 2026 beträgt 100.000 EUR.

4.4 Stellenübersicht

Mit der Umsetzung der Stufe 2 wurde ein Aufgabenübergang von den Verbandsmitgliedern auf den ZV RSBNA bzw. die RSBNA GmbH beschlossen. In den Wirtschaftsjahren 2024 und 2025 wurden die dafür erforderlichen Ressourcen und Kapazitäten dem Grunde nach aufgebaut. Die Rahmenplanung, wie sie sich aus den DS 2023-01 sowie DS 2023-17 ergibt, wurde damit weitestgehend umgesetzt. Bereits mit dem Wirtschaftsplan 2025 erfolgte aber, mit Blick auf die angespannte Situation der kommunalen Haushalte, ein teilweiser Verzicht auf die Besetzung von vorgesehenen Stellen.

Dieser Konsolidierungsprozess soll mit Blick auf die anhaltend schwierige Situation der kommunalen Haushalte auch 2026 fortgeführt werden, und zwar durch:

- einen **dauerhaften Verzicht** auf die beiden, bislang nur temporär nicht besetzten AL-Stellen; die Aufgaben sollen durch organisatorische Maßnahmen im Bereich der erweiterten Leitung der RSBNA-Gruppe abgebildet werden
- Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen beim ZV RSBNA mit **konsequenter Ausrichtung auf die Kernaufgaben** der RSBNA-Gruppe gemäß Verbandssatzung und **schlanken Verwaltungsstrukturen**
- Schaffung und Nutzung von **Synergieeffekten in der Leitungsstruktur** der Gruppe

Für den ZV RSBNA sind nachfolgende Stellenentwicklungen bzw. Stellenkegelanteile (VZÄ) vorgesehen:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Geschäftsführung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Beschäftigte	22,35	21,55	21,55	21,55	22,55	22,55
Summe	23,35	22,55	22,55	22,55	23,55	23,55

Abbildung 13: Stellenübersicht ZV RSBNA

Im Jahr 2026 sind also keine weiteren Stellen beim ZV RSBNA vorgesehen. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist im Jahr 2029 ein geringer Stellenaufwuchs vorgesehen, welcher die Abdeckung der Aufgaben ermöglicht (siehe Abbildung 14).

4.5 Mittelfristige Finanzplanung

Die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung zum Wirtschaftsplan 2026 erfolgte grundsätzlich aus der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 (DS 2024-23/1) des Wirtschaftsplans 2025 heraus. In der diesjährigen Fortschreibung wurden v.a. die Kosten für Planung und Bau gemäß Aktualisierung der Bauzeitpläne zum Stand Oktober 2025 sowie die Kostentragung (Mitfinanzierung des Landes BW an den LPH 3-4) angepasst.

Im Wirtschaftsplan ist grundsätzlich festzulegen, in welchem Umfang die jährlichen Ausgaben für Planung und Bau kreditfinanziert oder über eine (ggf. kreditfinanzierte) Investitionsumlage durch die Verbandsmitglieder gedeckt werden. Bei Finanzierung über Kommunal- und Kassenkredite beim ZV RSBNA oder RSBNA GmbH sind Zins und Tilgung bei der Festlegung der Umlage zu berücksichtigen. Die Auszahlungen der anfallenden Planungs-, Bau- und Projektsteuerungsaufgaben für die Regional-Stadtbahn werden vereinbarungsgemäß in erster Linie über die RSBNA GmbH abgewickelt und durch die ZV RSBNA finanziert. Ab Baubeginn der einzelnen Teilmaßnahmen wird dann die Refinanzierung maßgeblich über gewährte Zuwendungen nach dem GVFG-Bundesprogramm erfolgen.

Für die **BOStrab-Strecken** der RSBNA (**Echzaltalbahn und Gomaringer Spange**) wurde durch die RSBNA GmbH mit der mittelfristigen Finanzplanung des Wirtschaftsplans 2026 die nachfolgend dargestellte Aktualisierung des Strecken-Umsetzungszeitplan BOStrab vorgenommen

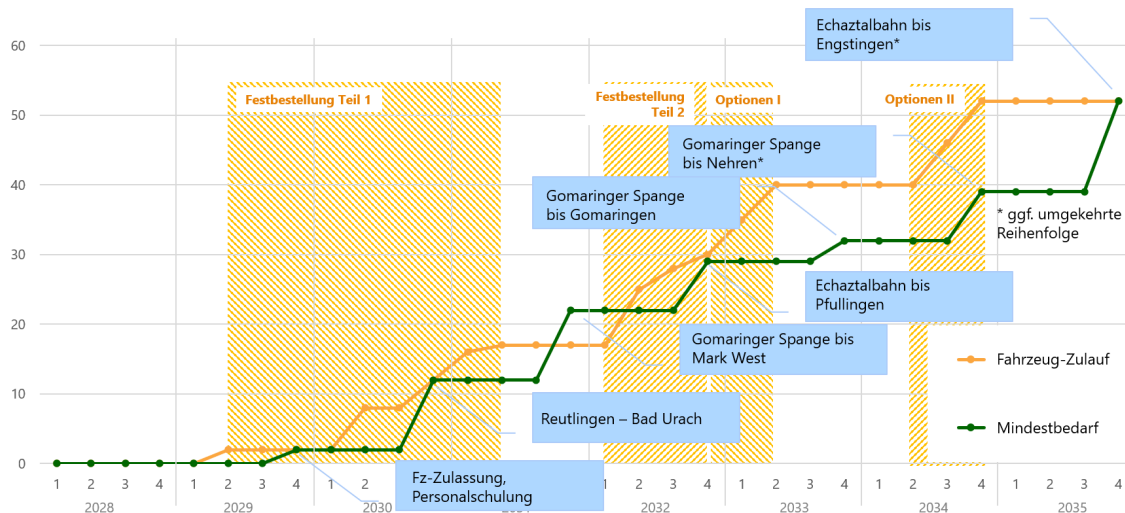


Abbildung 14: Strecken-Umsetzungszeitplan BOStrab (Stand 07/2025)

Dem Teilstrecken-Inbetriebnahme-Zeitplan und den damit verbundenen jahresbezogenen Investitionen in das BOStrab-Netz liegen die folgenden Zusammenhänge bzw. Festlegungen zur Realisierung der Infrastruktur zugrunde:

- Das BOStrab-Netz wird, wie in der Kooperationsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg vorgesehen, von Reutlingen Hauptbahnhof ausgehend realisiert und stufenweise umgesetzt und in Betrieb genommen.

- Sobald ein Netzabschnitt sinnvoll betrieben werden kann (was insbesondere bedeutet, dass am vorläufigen Linienende zumindest eine einfache Umsetzungsmöglichkeit z.B. in Form einer Weichenverbindung besteht), wird dieser in Betrieb genommen (vgl. z.B. die Inbetriebnahme-Abfolge der 3,0 km langen ersten Heilbronner Stadtstrecke 2001 bis 2005 in drei Abschnitten).
- Die Ausschleifung im Nordkopf des Reutlinger Hauptbahnhofs (aus/in Richtung Metzingen – Bad Urach) ist baulich einfacher herzustellen als die Ausschleifung aus/nach Tübingen. Daher soll die Ausschleifung im Nordkopf die erste dauerhaft fahrplanmäßig bediente Verknüpfung zwischen BOStrab und EBO in Reutlingen sein. Gleichzeitig dient die Ausschleifung zur Anbindung des Betriebshofs der Regional-Stadtbahn auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs und stellt deshalb die zwingende erste bauliche Stufe im BOStrab-Netz dar.
- Als Zwischenzustand bis zur Fertigstellung der Ausschleifung in Richtung Tübingen soll die Gomaringer Spange übergangsweise aus dem EBO-Bereich von Reutlingen Hbf heraus bedient werden. Voraussetzung hierfür ist evtl. die vorgezogene Herstellung einer vierten Bahnsteigkante in Reutlingen Hbf. Der Zwischenzustand endet, sobald die BOStrab-Gleise zwischen Reutlingen Hbf (Bereich Listplatz/Bahnhofstraße) und der südlichen Ausschleifung im Bereich Galgenberg befahrbar sind.
- Parallel zur Realisierung der Gomaringer Spange soll, ausgehend vom Listplatz, die Realisierung der Strecke durch die Reutlinger Kernstadt mit Anschluss an die Echzaltalbahn in Reutlingen Süd begonnen und abschnittsweise umgesetzt werden.

Im Zeitraum vom dritten Quartal 2026 bis Mitte/Ende 2028 erfolgt die Entwurfsplanung (LPH 3) und die anschließende Genehmigungsplanung (LPH 4). Mit zusätzlicher Berücksichtigung der Ausführungsplanung (LPH 5) sind im Mittelfristzeitraum bis zu 65,7 Mio. Mio. EUR Planungskosten erforderlich, die durch Kreditaufnahmen bereitzustellen sind. In der LPH 3-4 werden die Entwurfskonzepte für die spätere Bauausführung entwickelt, detaillierte Pläne erstellt und die technischen sowie gesetzlichen Anforderungen verifiziert. Parallel dazu erfolgt die frühzeitige Abstimmung mit den Fachbehörden, um die Planunterlagen gemäß den regulatorischen Vorgaben vorzubereiten. Die Planunterlagen werden nach Abschluss beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht, um die Genehmigungsreife herzustellen (Planfeststellung nach § 28 PBefG).

Nach Einreichung der Planunterlagen beginnt das Planfeststellungsverfahren. Erwarteter Verfahrensbeginn ist Anfang 2028. Nach Vorliegen der entsprechenden Planfeststellungsbeschlüsse (ggf. in Abschnitten) und Bewilligung des parallel einzureichenden Förderantrags nach dem GVFG-Bundesprogramm soll abschnittsweise mit der Ausführungsplanung und der Projektumsetzung begonnen werden.

Parallel zur Realisierung der Strecken-Infrastruktur nach dem PBefG („Straßenbahnstrecken“) ist die mittelfristige Finanzplanung geprägt von der finanziellen Abwicklung der Ausbau- und Elektrifizierungsmaßnahmen an den **Eisenbahnstrecken** im Netz der Regional-Stadtbahn, die von den jeweiligen Infrastrukturbetreibern (Eisenbahninfrastrukturunternehmen) verantwortet werden. Der ZV RSBNA hat hier die Aufgabe, diesen Prozess politisch zu steuern und die Finanzierung für den kommunalen Bereich abzuwickeln.

Im Betrachtungszeitraum der Mittelfristplanung wird die Fertigstellung der Maßnahmen im Rahmen von Modul 1 an der **Neckar-Alb-Bahn** erfolgen. Maßgeblich durch die als Eisenbahninfrastrukturunternehmen tätige RSBNA SI GmbH (für den Bereich des Landkreises Reutlingen) und den ZV RSBNA (für den Bereich des Landkreises Tübingen) sind u.a. noch die vier neuen Haltepunkte baulich fertigzustellen und in Betrieb zu nehmen sowie die Stellwerke Reutlingen und Tübingen anzupassen. Parallel laufen die Planungen für weitere Baumaßnahmen entlang der Neckar-Alb-Bahn insbesondere die sog. „Ausschleifung“ (Anbindung der zukünftigen BOStrab-Strecken im Bereich des **Knotenbahnhofs Reutlingen**) und im **Knoten Tübingen** (s.u.).

Insgesamt sind bis 2029 für Planungs- und Baumaßnahmen an der Neckar-Alb-Bahn im Rahmen von Modul 1 noch rund 21,2 Mio. EUR beim ZV RSBNA und rund 10,0 Mio. EUR bei der RSBNA GmbH vorgesehen, die größtenteils durch Fördergelder nach dem GVFG abgedeckt werden können (im Rahmen des bewilligten Zuwendungsantrags „Modul 1“), und darüber hinaus durch den ZV RSBNA über Kreditaufnahmen bereitzustellen sind.

Auf der **Zollern-Alb-Bahn** Tübingen – Albstadt-Ebingen soll nach Abschluss der kommunal verantworteten Vorplanung (LPH 2) im Jahr 2026 in der Zuständigkeit der **DB InfraGO AG** als Vorhabenträgerin die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (LPH 3-4) beginnen. Hierfür ist, wie bei GVFG-Vorhaben üblich, über die kommunal vorzufinanzierenden Planungskosten eine Planungskostenvereinbarung mit der DB zu schließen und in der Mittelfristplanung zu hinterlegen. Die Möglichkeit, 50 % der vorzufinanzierenden Kosten über das Land BW abzuwickeln, wird genutzt. Bis 2030 ist auf Basis von aktuellen Kostenschätzungen daher bei der RSBNA GmbH ein kommunales Investitionsvolumen (Abschluss der LPH 2 und Planungskosten der LPH 3-4) in Höhe von rund 41,5 Mio. EUR vorgesehen, die durch Kreditaufnahmen bereitzustellen sind.

Vergleichbar zur Zollern-Alb-Bahn erfolgt das weitere Vorgehen auf der **Oberen Neckarbahn** Tübingen – Horb. Allerdings ist hier die Übergabe der Planungen an die **DB InfraGO AG** bereits erfolgt. Die mittelfristigen Ausgaben ergeben sich für die zunächst bis zur LPH 4 (Entscheidung über die Einleitung der Planfeststellung) vorgesehene Finanzierungs- und Realisierungsvereinbarung mit der DB InfraGO AG. Ein mit der Zollern-Alb-Bahn synchronisiertes Vorgehen wird dabei angestrebt. Insgesamt sind bei der Oberen Neckarbahn bis 2030 kommunale Beiträge zu der weiteren Planung in Höhe von 14,5 Mio. EUR vorgesehen, die durch Kreditaufnahmen bereitzustellen sind.

In der Umsetzung bereits weit fortgeschritten ist die **Talgangbahn**. Hier wurde auf Basis des erreichten Projektfortschritts im Jahr 2024 eine Planungs- und Realisierungsvereinbarung mit der **SWEG Schienenwege GmbH** über Planung und Bau der Strecke (LPH 3 bis 9) geschlossen. Die SWEG wird später auch als Infrastrukturbetreiberin auf der Talgangbahn tätig sein. Die getroffene Vereinbarung sieht vor, im Jahr 2027 mit der Planfeststellung zu beginnen. Die auf dieser Grundlage von der SWEG Schienenwege GmbH prognostizierten Mittelabflüsse für die LPH 3 bis 4 liegen bei 19,3 Mio. EUR im Betrachtungszeitraum bis 2030, die durch Kreditaufnahmen bereitzustellen sind.

Ebenfalls durch die **SWEG Schienenwege GmbH** realisiert werden soll die Ertüchtigung der **Hohenzollernbahn** für die Regional-Stadtbahn. Anders als bei der Talgangbahn (Pachtstrecke) handelt es sich bei der Hohenzollernbahn um eine im Eigentum der SWEG stehende Strecke des ehemaligen HzL-Stammnetzes. Für Planungen bis zur LPH 4 sind bis 2030 insgesamt 5,5 Mio. EUR vorgesehen, die durch Kreditaufnahmen bereitzustellen sind.

Für den in der Region Neckar-Alb erforderlichen Betriebshof zur Instandhaltung der TramTrain-Fahrzeuge ist im Jahr 2025 die Standortentscheidung gefallen. Der Betriebshof wird am Standort Reutlingen (ehemaliger Güter- und Containerbahnhof) errichtet. Dort soll zukünftig die gesamte Instandhaltung der TramTrain-Fahrzeuge konzentriert werden.

Der Zeitplan bis zur Inbetriebnahme ist eng getaktet und wird durch die im Jahr 2029 anstehenden TramTrain-Lieferungen bestimmt. Ziel ist eine Inbetriebnahme der Anlage im November 2029. Um diesen anspruchsvollen Zeitplan einzuhalten, wurden durch die **RSBNA GmbH** als Vorhabenträger noch im Jahr 2025 Generalplanerleistungen ausgeschrieben (LPH 1-4 mit Option auf die LPH 5-8). Bis zum Jahr 2030 (Mittelfristplanung) soll die Maßnahme realisiert werden, wobei für die notwendigen Eigenmittel des ZV RSBNA (Vorfinanzierung bis zur Bewilligung des LGVFG-Förderantrags) bis zu 4,9 Mio. EUR in der Mittelfristplanung des ZV RSBNA (Fahrzeugbeschaffungskostenumlage) eingestellt sind.

Die nachfolgende Übersicht gibt die auf dieser Investitionsplanung aufbauende **mittelfristige Entwicklung der Verbandsumlagen** in der Übersicht wieder:

		2025	2026	2027	2028	2029	2030
Allgemeinkostenumlage gemäß Wirtschaftsplan 2025		5.280.000 €	6.240.000 €	6.660.000 €	6.720.000 €		
Allgemeinkostenumlage	§ 26	5.280.000 €	6.510.000 €	7.050.000 €	7.170.000 €	7.650.000 €	8.100.000 €
LK RT		880.000 €	1.085.000 €	1.175.000 €	1.195.000 €	1.275.000 €	1.350.000 €
LK Tü		880.000 €	1.085.000 €	1.175.000 €	1.195.000 €	1.275.000 €	1.350.000 €
ZAK		880.000 €	1.085.000 €	1.175.000 €	1.195.000 €	1.275.000 €	1.350.000 €
Stadt RT		880.000 €	1.085.000 €	1.175.000 €	1.195.000 €	1.275.000 €	1.350.000 €
Stadt Tü		880.000 €	1.085.000 €	1.175.000 €	1.195.000 €	1.275.000 €	1.350.000 €
RVNA		880.000 €	1.085.000 €	1.175.000 €	1.195.000 €	1.275.000 €	1.350.000 €

Allgemeinkostenumlage (Tilgungsumlage HdR)	§ 26					480.000 €	480.000 €
LK RT		- €	- €	- €	- €	80.000 €	80.000 €
LK Tü		- €	- €	- €	- €	80.000 €	80.000 €
ZAK		- €	- €	- €	- €	80.000 €	80.000 €
Stadt RT		- €	- €	- €	- €	80.000 €	80.000 €
Stadt Tü		- €	- €	- €	- €	80.000 €	80.000 €
RVNA		- €	- €	- €	- €	80.000 €	80.000 €

		2025	2026	2027	2028	2029	2030
Planung und Bau	§ 23						
<i>Zinsumlage gemäß Wirtschaftsplan 2025</i>		630.000 €	1.200.000 €	1.820.000 €	2.450.000 €		
Zinsumlage			645.000 €	1.420.000 €	2.110.000 €	2.885.000 €	5.285.000 €
Tilgungsumlage		- €	- €	- €	- €	- €	- €
LK RT							
<i>Zinsumlage</i>		150.000 €	180.000 €	410.000 €	610.000 €	880.000 €	2.100.000 €
<i>Tilgungsumlage</i>		- €	- €	- €	- €	- €	- €
LK TÜ							
<i>Zinsumlage</i>		160.00 €	125.000 €	300.000 €	460.000 €	650.000 €	1.150.000 €
<i>Tilgungsumlage</i>		- €	- €	- €	- €	- €	- €
ZAK							
<i>Zinsumlage</i>		220.000 €	225.000 €	470.000 €	700.000 €	970.000 €	1.320.000 €
<i>Tilgungsumlage</i>		- €	- €	- €	- €	- €	- €
Stadt RT							
<i>Zinsumlage</i>		30.000 €	35.000 €	85.000 €	130.000 €	190.000 €	490.000 €
<i>Tilgungsumlage</i>		- €	- €	- €	- €	- €	- €
Stadt TÜ							
<i>Zinsumlage</i>		70.000 €	80.000 €	155.000 €	210.000 €	195.000 €	225.000 €
<i>Tilgungsumlage</i>		- €	- €	- €	- €	- €	- €

Betriebskostenumlage	§ 24						
LK RT		- €	- €	- €	- €	- €	- €
LK TÜ		- €	- €	- €	- €	- €	- €
ZAK		- €	- €	- €	- €	- €	- €
Stadt RT		- €	- €	- €	- €	- €	- €
Stadt TÜ		- €	- €	- €	- €	- €	- €

<i>Fahrzeugbeschaffungskosten- umlage gemäß WiPlan 2025</i>		560.000 €	560.000 €	680.000 €	1.280.000 €		
Fahrzeugbeschaffungs- kostenumlage	§ 25	320.000 €	580.000 €	700.000 €	900.000 €	1.550.000 €	1.770.000 €
LK RT		80.000 €	145.000 €	175.000 €	225.000 €	387.500 €	442.500 €
LK TÜ		80.000 €	145.000 €	175.000 €	225.000 €	387.500 €	442.500 €
Stadt RT		80.000 €	145.000 €	175.000 €	225.000 €	387.500 €	442.500 €
Stadt TÜ		80.000 €	145.000 €	175.000 €	225.000 €	387.500 €	442.500 €

In den nachfolgenden Abbildungen wird die mittelfristige Entwicklung der Verbandsumlagen pro Verbandsmitglied – ohne Berücksichtigung der Einmalbeträge aus der Rückverrechnung im Jahr 2026 und ohne Berücksichtigung der ab 2027 vorgesehenen Einbeziehung der Kreditkosten für Ausbau und Elektrifizierung der Ammertalbahn – im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

Landkreis Reutlingen

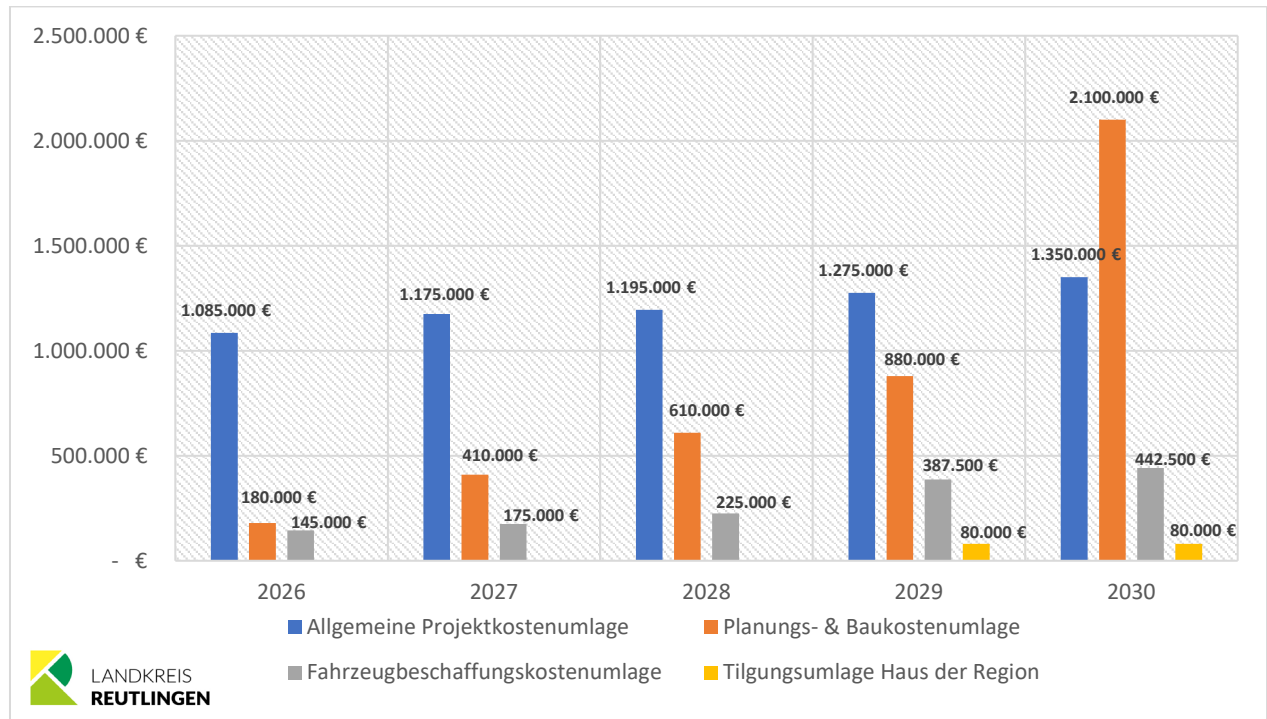


Abbildung 15: Verbandsumlagen mittelfristige Finanzplanung Landkreis Reutlingen

Landkreis Tübingen

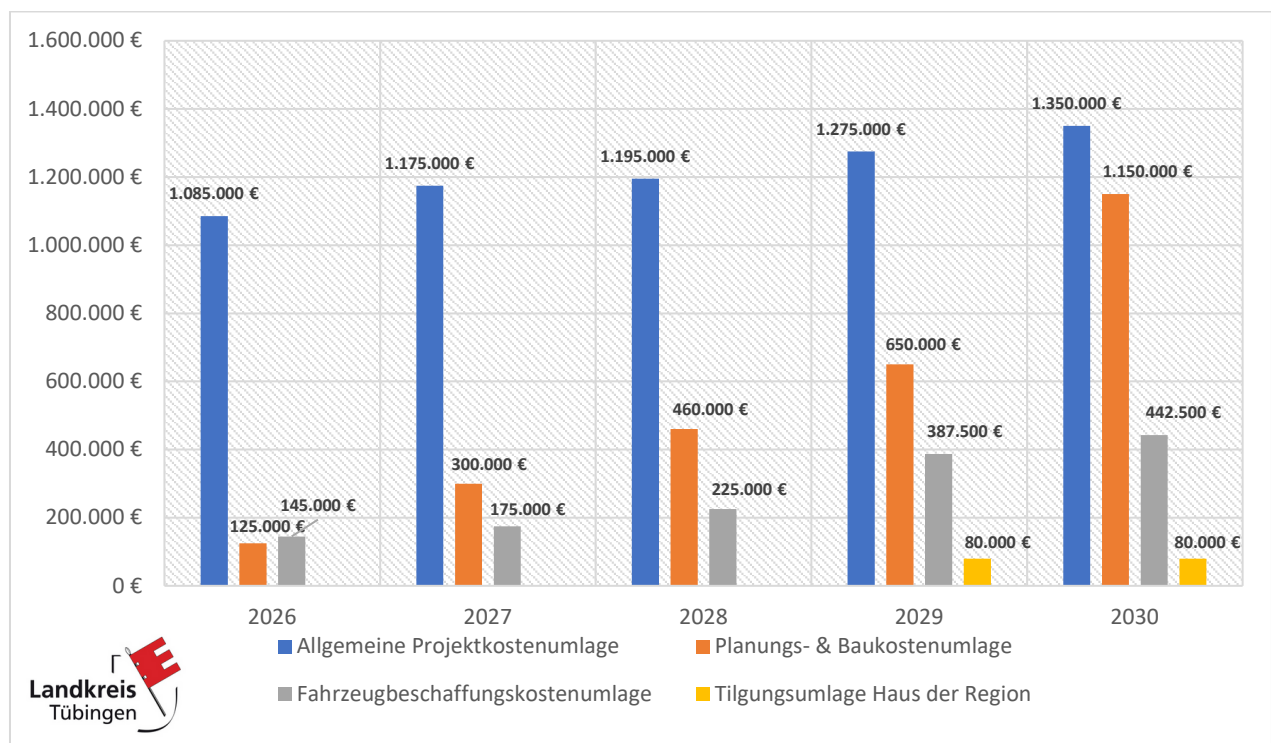


Abbildung 16: Verbandsumlagen mittelfristige Finanzplanung Landkreis Tübingen

Zollernalbkreis

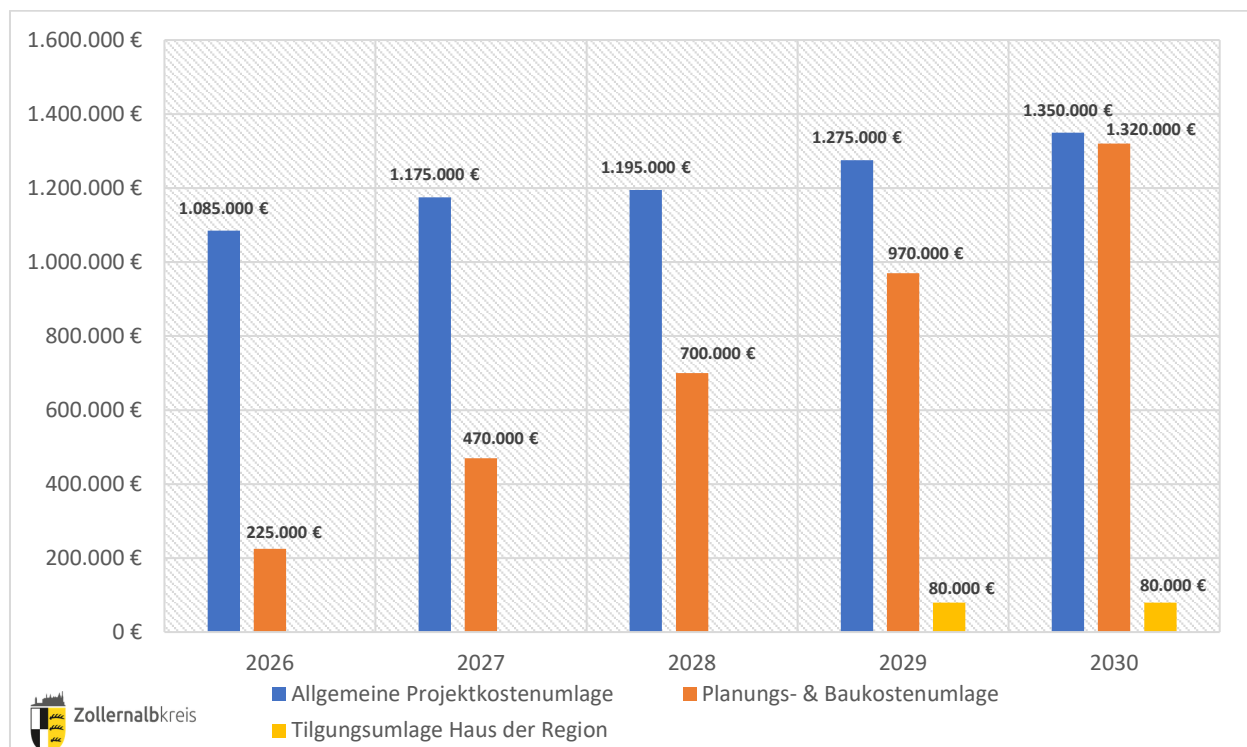


Abbildung 17: Verbandsumlagen mittelfristige Finanzplanung Zollernalbkreis

Stadt Reutlingen

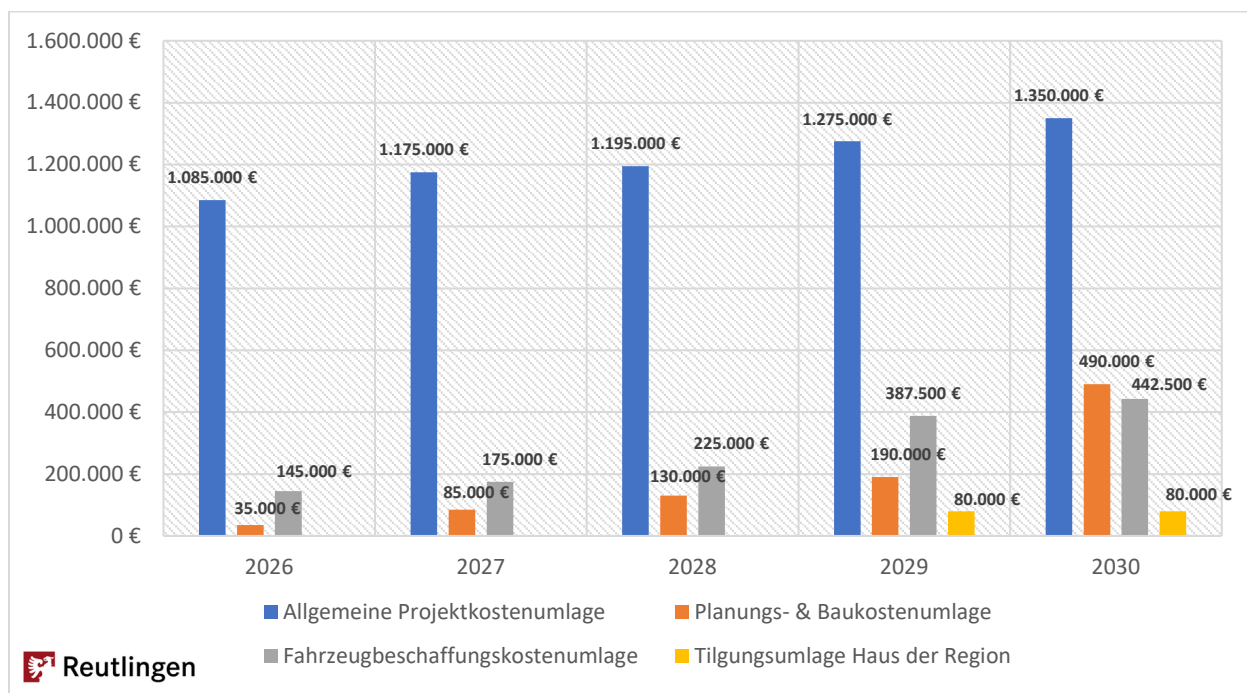


Abbildung 18: Verbandsumlagen mittelfristige Finanzplanung Stadt Reutlingen

Universitätsstadt Tübingen

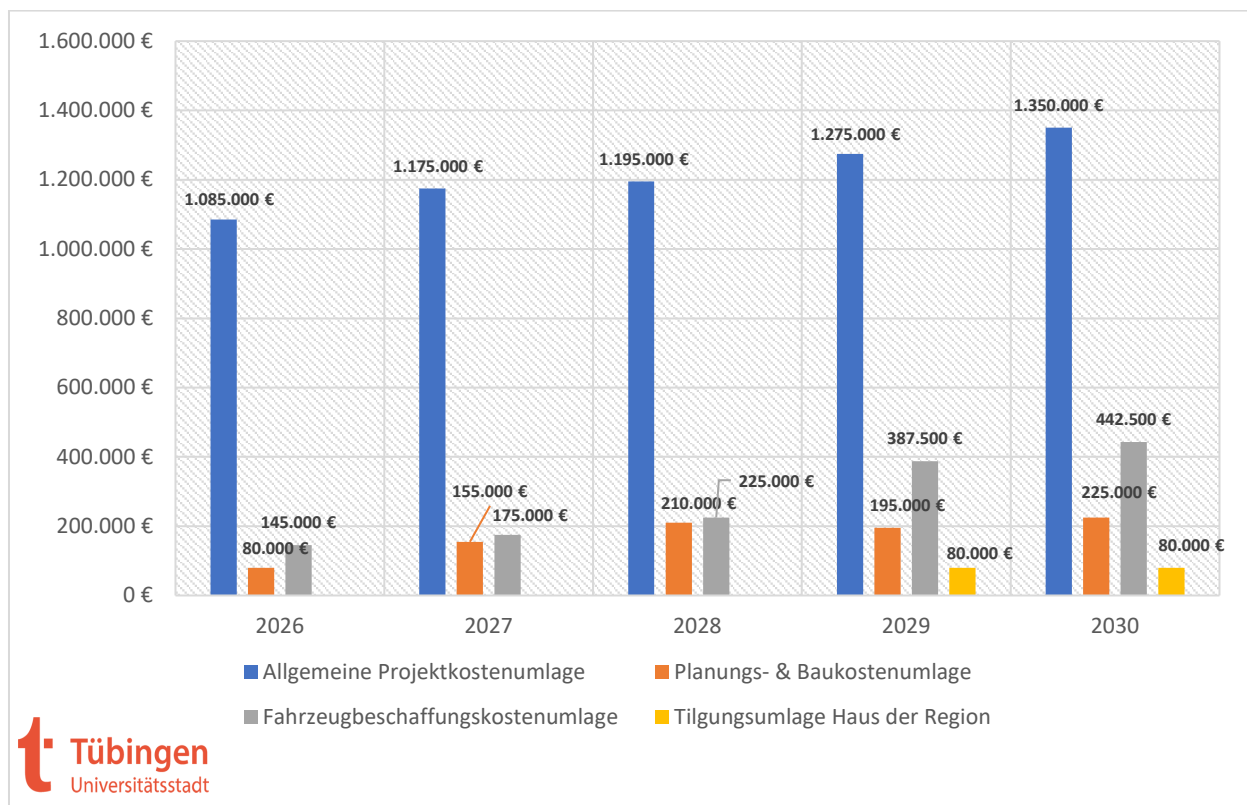


Abbildung 19: Verbandsumlagen mittelfristige Finanzplanung Universitätsstadt Tübingen

Regionalverband Neckar-Alb

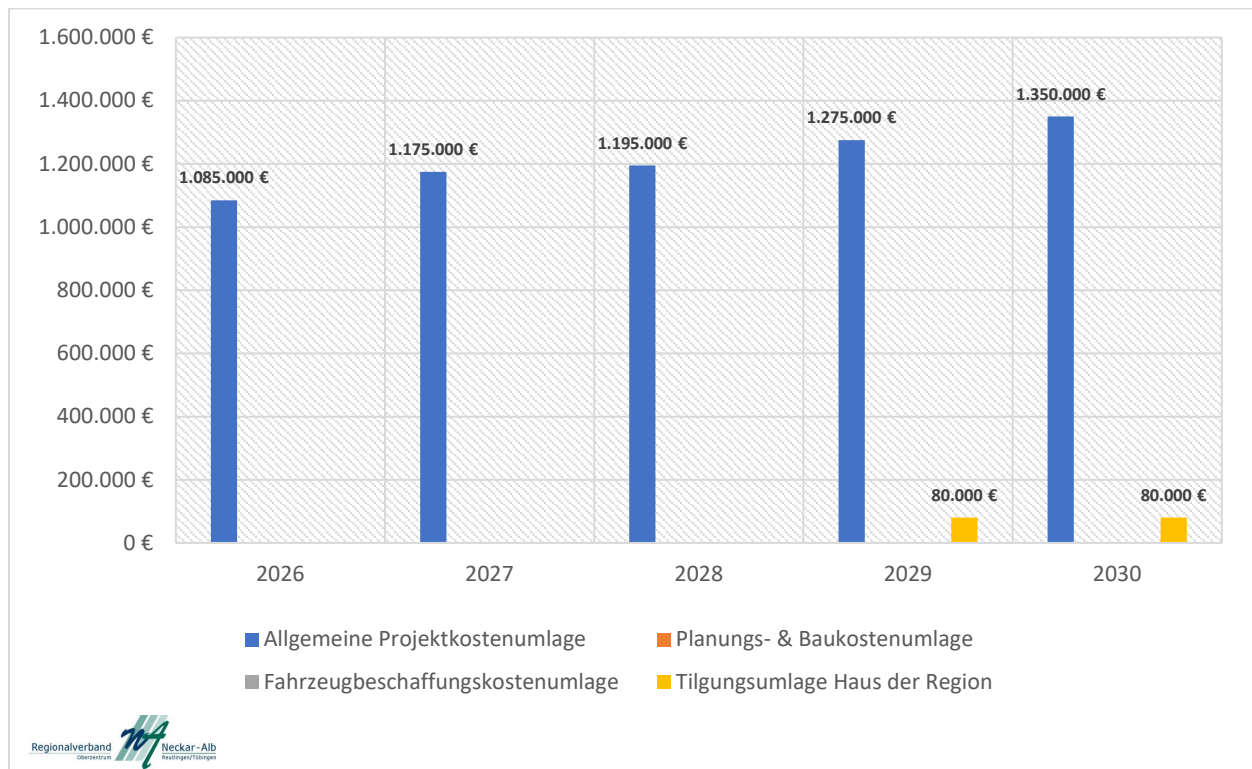


Abbildung 20: Verbandsumlagen mittelfristige Finanzplanung Regionalverband Neckar-Alb

4.6 Risikoabschätzung

Die Finanzplanung bis 2030 bildet die Erledigung diejenigen Aufgaben ab, die von den Verbandsmitgliedern gemäß § 2 der Verbandssatzung an den ZV RSBNA übertragen wurden, und die in diesem Zeitraum voraussichtlich zur Erledigung anfallen. Die im Zeithorizont der Mittelfristplanung voraussichtlich erforderlich werdenden Ausgaben wurden auf Basis des aktuellen Wissensstands sorgfältig abgeschätzt und abgestimmt und in die mittelfristige Finanzplanung übernommen.

Aus der dynamischen Entwicklung und Konkretisierung des Projekts Regional-Stadtbahn Neckar-Alb heraus, aber auch aus weiteren übergeordneten Entwicklungen (Haushaltsslage der Kommunen, anhaltender Ukraine-Krieg, Nahostkonflikt, Zollkonflikte) heraus verbleiben dennoch Unsicherheiten, die in der Mittelfristplanung nicht mit abschließender Sicherheit monetär abgebildet werden können. Wesentliche Risiken sind nachfolgend beschrieben und bewertet:

- Die abgeschlossene Festlegung der Vorhabenträger für die einzelnen Strecken (2023/24) und den Betriebshof (2025) hat dazu geführt, dass die mit ausstehenden Grundsatzentscheidungen über diese Frage, und damit der Unsicherheit über das grundsätzliche strategische Vorgehen des Vorhabenträgers einhergehenden Risiken sich weitgehend erledigt haben. Einzig wenn es zu einem nochmaligen Wechsel des Vorhabenträgers kommen sollte, würden diese Risiken wieder aufleben.
- Die bis Ende 2025 abgeschlossenen Variantenentscheide entlang der Echaztalbahn und der Gomaringer Spange sowie die ebenfalls 2025 erfolgte Standortentscheidung für den Betriebshof haben die räumlichen und infrastrukturellen Unsicherheiten über den spezifischen Planungsaufwand und die zu erwartenden, von der konkreten Vorzugsvariante abhängigen Planungs- und Baukosten umfassend reduziert. Daher kann sich die weitere Planung jetzt auf die kleinräumige Optimierung unter bekannten Rahmenbedingungen konzentrieren.
- Der insgesamt weiter fortgeschrittene Planungsstand, insbesondere die zwischenzeitlich mit wenigen Ausnahmen abgeschlossene Vorplanung für alle Strecken des Gesamtnetzes, reduzieren die aus Unsicherheiten in der Planung resultierenden Kostenunsicherheiten gegenüber den bislang nur aus Machbarkeitsstudien vorliegenden Kostenschätzungen weiter deutlich. Eine weitere Präzisierung werden dann die mit der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) anstehenden Kostenberechnungen bringen. Auch die Kostengenauigkeit hat sich spürbar weiter erhöht.
- Wenngleich durch die gewählte Zweckverbandsstruktur das Projekt vor tagesaktuellen politischen Einflüssen weitgehend geschützt ist, ist ein allgemeines Finanzierungsrisiko für die RSBNA unverändert gegeben. Die Unsicherheit ist allerdings gegenüber dem Vorjahr dahingehend geringer geworden, als dass das Land BW die Zuschussbedingungen für GVFG-geförderte Projekte nochmals verbessert hat. Zum einen gewährt das Land künftig eine Bezuschussung der kompletten (und nicht wie bislang: der gemäß Bund zuwendungsfähigen) Projektkosten, die nicht vom Bund gefördert werden mit 50 %. Zum anderen wurde durch das Land eine Vorfinanzierung der Planungskosten der LPH 3-4 mit 50 % in Aussicht gestellt (bislang: 100 % kommunal

zu tragen). Andererseits resultiert aus der allgemeinen Situation der kommunalen Haushalte eine zunehmende Unsicherheit, wie die kommunalen Anteile an der Finanzierung v.a. kurzfristig dargestellt werden können. Abzuwarten bleibt hier unter anderem, inwiefern die Auskehrung von Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur an die Kommunen hier strukturell für Entlastung sorgen kann.

- Sobald der Betrieb der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb über den Verkehrsvertrag „Netz 18“ (Bad Urach – Herrenberg) hinausgeht, sind im Falle einer Inhouse-Vergabe dieser Leistungen an die RSBNA GmbH bzw. einer Beteiligung der RSBNA GmbH an einem wettbewerblichen Vergabeverfahren für die anstehenden Betriebsaufnahmen bei der RSBNA GmbH die erforderlichen Aufwendungen für die Vorbereitung des Betriebs (z.B. Trassenanmeldung, Fahrplankonzepte für die verschiedenen Betriebsstufen usw.) zu kalkulieren und zu finanzieren. Wesentliche Weichenstellungen in diese Richtung konnten 2025 durch den ZV RSBNA vorgenommen werden. Entscheidungen sind für 2026 zu erwarten. Es sind nun aber auch die Voraussetzungen (u.a. Ressourcen) für eine eigene Tätigkeit der RSBNA GmbH als EVU im Sinne des AEG bzw. als Betreiber im Sinne des PBefG zu schaffen, und das erforderliche Werkstatt-, Leitstellen- und Fahrpersonal zu akquirieren und auf seine Tätigkeit vorzubereiten.
- Die überdurchschnittlichen Tarifabschlüsse der vergangenen Jahre haben die Lohnkosten beim ZV RSBNA stärker ansteigen lassen als prognostiziert. Für die Zukunft wurde – wie schon mit dem Wirtschaftsplan 2025 - versucht, diesen Entwicklungen durch entsprechende Risikopuffer zu begegnen. Gemeinsam mit der derzeitigen angespannten Haushaltslage der Kommunen, geprägt von steigenden Sozialausgaben und erhöhte Personalkosten aus vergangenen Tarifabschlüssen, stellt dies die Projektfinanzierung in den kommenden Jahren vor erhebliche Herausforderungen.
- Nach einer zwischenzeitlichen Entspannung stieg die Inflation in Deutschland im September 2025 wieder an. Die Preisstabilität steht somit weiterhin unter Druck, eine nachhaltige Entspannung ist nicht garantiert.
- Die Preise im Hoch- und Tiefbau bewegen sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Insbesondere die Preissteigerungen bei Baumaterialien haben zuletzt einen deutlichen Schub erhalten. Hinzu kommen begrenzte Lieferkapazitäten der Hersteller, steigende Produktionskosten durch Energiepreissteigerungen, aber auch durch fehlende Transportkapazitäten. Dennoch scheinen diese Prozesse etwas an Dynamik zu verlieren: Die Branche erwartet für das Jahr 2025 einen realen Umsatzrückgang von 1,0 % (nach 4,0 % im Vorjahr). Es bleibt daher offen, welche Auswirkungen diese Entwicklungen in der Summe mittelfristig auf die Ausschreibung und Ausführung von Bauleistungen für die Regional-Stadtbahn haben werden bzw. wann mit einer Trendumkehr zu rechnen ist.
- Die Bauwirtschaft steht weiterhin vor großen Herausforderungen. Kapazitätsengpässe durch Fachkräftemangel und hohe Auslastung, labile Lieferketten und anhaltende Preissteigerungen bei Baumaterialien, führen zu einem schwer planbaren Umfeld. Es bleibt weiterhin abzuwarten, wie sich diese Entwicklungen in der Summe mittelfristig auf die Ausschreibung und Ausführung von Bauleistungen für die Regional-Stadtbahn auswirken werden.
- Unverändert sieht sich die Bahnbranche mit einem erheblichen Ingenieurmangel konfrontiert, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und die Preise

von Planungs- und Planprüfungsleistungen. So geht z.B. der Branchenverband VDI für 2024 von einem Mangel von rund 150.000 Ingenieuren in Deutschland aus, was in der Praxis derzeit zu teilweise exorbitant hohen Vorlaufzeiten bei der Beauftragung von Ingenieurdienstleistungen und nur schwer kalkulierbaren Preisen führt.

- Die Verfügbarkeit und die Kosten von Planungs- und Ingenieurdienstleistungen bleiben aufgrund des bundesweiten Fachkräftemangels eine Herausforderung. Mit dem Start weiterer großer Infrastrukturprojekte steigt der Wettbewerb um qualifiziertes Ingenieurpersonal. Dies führt nicht nur zu Preissteigerungen, sondern auch zu potenziellen Engpässen bei der Vergabe von Planungs- und Planprüfungsaufträgen. Eine genaue Kalkulation der externen Ingenieurleistungen wird dadurch stark erschwert.
- Die Zinsen für Baukredite haben sich 2025 stabilisiert, nachdem sie 2022 deutlich angestiegen, bis 2024 dann wieder gesunken sind. Das aktuelle Zinsniveau wird auch für den Planungszeitraum 2026 als stabil, aber weiterhin erhöht eingeschätzt.

Diese Auflistung der offenen Fragestellungen in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung soll keinen abschließenden Charakter haben. Sie bietet jedoch einen Überblick. Dennoch verbleiben unbekannte Faktoren in der mittelfristigen Finanzplanung, welche sukzessive weiter geklärt und bewertet werden. Die mittelfristige Finanzplanung beim ZV RSBNA unterliegt insofern einer ständigen Weiterentwicklung.

4.7 Ausblick in die Zukunft

Der langfristige Ausblick hängt wesentlich von der Fortentwicklung bzw. Fortschreibung der Termin- und Zeitpläne für die Umsetzung der RSBNA ab. Beispielsweise werden Vorhabenträgermodelle, eventuelle Planungspassungen, der Ablauf von Planfeststellungs- und/oder Plangenehmigungsverfahren oder die endgültige Zuordnung von Maßnahmen zu Finanzierungsprogrammen (z.B. GVFG, LuFV 8.7, BMP II, LGVFG) maßgeblichen Einfluss auf die Festlegung der letztendlichen kommunalen Finanzierungsanteile haben. Hinzu kommt die Entwicklung der Teuerungsraten sowie die langfristige Entwicklung der Zinsen, die beide ebenfalls wesentliche Treiber sind. Um den möglichen Einfluss dieser – und weiterer – Faktoren sowie die Höhe der damit verbundenen Unsicherheiten darzustellen, wurden mit der Umsetzung der Stufe 2 der Finanzmittelbedarf in verschiedene Szenarien über die geplante Bauzeit der RSBNA beschrieben, wobei mit einer mittleren Teuerungsrate der kommunalen Finanzierungsbeiträge von 4,0 % p.a. gerechnet wurde (siehe insbesondere DS 2023-06).

Auf dieser Grundlage und einer Fortschreibung des Projekt- und Kostenstands auf das Jahr 2024 wurde eine erneute Fortschreibung der Finanzkennzahlen der RSBNA mit dem Wirtschaftsplan 2026 vorgenommen. Diese umfasst im Einzelnen:

- Investitionskosten für Planung und Bau der Strecken zum aktuellen Projekt- und Kostenstand (Fortschreibung der entsprechenden Werte aus DS 2021-4)
- Langfristiger Mittelbedarf Planung und Bau, aufgegliedert nach Verbandsmitgliedern (Fortschreibung der entsprechenden Tabelle aus DS 2023-06, Anlage 4.1)
- Langfristige finanzielle Auswirkungen „Planung und Bau“, aufgegliedert nach Verbandsmitgliedern (Fortschreibung der entsprechenden Tabelle aus DS 2024-23, Wirtschaftsplan ZV RSBNA, Ziffer 13)

Die Betriebskosten wurden ggü. der Vorlage 2023-06 nicht fortgeschrieben. Hier wird eine Fortschreibung dann vorgenommen, wenn die Variantenentscheide im BOStrab-Bereich abgeschlossen sind, da diese einen spürbaren Einfluss auf die Betriebskosten haben werden.

Die fortgeschriebenen Fassungen des langfristigen Mittelbedarfs sind in den Anlagen 1-3 dargestellt.

5 Erfolgsplan

Erfolgsplan 01.01.2026 bis 31.12.2026 einschließlich Finanzplanung

Nr.		Rechnungs- ergebnis 2024 EUR	Planansatz 2025 EUR	Planansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
1	Umsatzerlöse							
2	andere aktive Eigenleistung							
3	sonstige betriebliche Erträge							
a)	Verbandsumlage, Allgemeine Projektkostenumlage	4.080.000	5.280.000	6.510.000	7.050.000	7.170.000	7.650.000	8.100.000
b)	Verbandsumlage, Fahrzeugbeschaffungskostenumlage	320.000	400.000	580.000	700.000	900.000	1.550.000	1.770.000
c)	Verbandsumlage, Planung und Bau, Zinsumlage	580.000	630.000	645.000	1.420.000	2.110.000	2.885.000	5.285.000
d)	Betriebskostenumlage							
e)	Geschäftsbesorgungsvertrag RSBNA SI GmbH			25.000	25.000	30.000	30.000	35.000
f)	Erträge aus dem Abgang und aus Zuschreibung bei Gegenständen des Anlagevermögens							
g)	davon aus verbundenen Unternehmen		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
h)	Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen	151.904,00						
i)	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren, Zinsen und ähnliche Erträge	1.649,45						
	SUMME Erträge	5.133.553,45	6.360.000	7.810.000	9.245.000	10.260.000	12.165.000	15.240.000
4	Materialaufwand							
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren							
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.255,37	575.000	700.000	700.000	550.000	500.000	700.000
c)	Aufwendungen durch Aufgaben nach § 2 Absatz 7 der Verbandssatzung (alte Fassung)							
5	Personalaufwand				3.100.000	3.150.000	3.200.000	3.350.000
a)	Löhne und Gehälter	1.152.009,08	1.850.000	2.310.000				
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	236.320,64	550.000	690.000				
6	Abschreibungen	40.059,95	35.000	40.000	40.000	50.000	500.000	500.000

Nr.		Rechnungs- ergebnis 2024 EUR	Planansatz 2025 EUR	Planansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
7	sonstige betriebliche Aufwendungen				1.000.000	1.000.000	900.000	1.000.000
a)	Versicherungen und Beiträge	10.389,78	15.000	30.000				
b)	Aufwand für Reisekosten	133.996,43	35.000	45.000				
c)	Gremien, Entschädigungen für Ehrenamtliche		50.000	50.000				
d)	Miete, Nebenkosten, Reinigung	104.665,71	95.000	130.000				
e)	Öffentlichkeitsarbeit		210.000	230.000				
f)	Bürgerbeteiligung		50.000	60.000				
g)	weitere betriebliche Aufwendungen Personalbeschaffung, Jahresabschluss, Steuerberater, Prüfung, EDV, Telekommunikation, Veröffentlichungen, Literatur, Schulungen und Repräsentationen	468.360,56	450.000	500.000				
8	Erträge aus Beteiligungen							
	davon aus verbundenen Unternehmen	1.649,45						
9	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögen							
	Davon aus verbundenen Unternehmen							
10	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							
	davon aus verbundenen Unternehmen							
11	Abschreibungen aus Finanzanalgen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							

Nr.		Rechnungs- ergebnis 2024 EUR	Planansatz 2025 EUR	Planansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
12	Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
a)	Kreditaufnahme für Planung und Bau (RSBNA-Strecken)	18.747,46	630.000	645.000	1.420.000	2.110.000	2.885.000	5.285.000
b)	Kreditaufnahme für Planung und Bau (Haus der Region)		10.000	140.000	390.000	550.000	550.000	515.000
c)	Kreditaufnahme für Planung und Bau (Betriebshof)		30.000	180.000	300.000	500.000	1.300.000	1.520.000
	SUMME der Aufwendungen	2.175.804,98	4.585.000	5.750.000	6.950.000	7.910.000	9.835.000	12.870.000
	davon an verbundenen Unternehmen							
13	Steuern von Einkommen und vom Ertrag	0,33						
14	Ergebnis nach Steuern							
15	sonstige Steuern							
16	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.957.748,80	1.775.000	2.060.000	2.295.000	2.350.000	2.330.000	2.370.000
a)	Davon Überschuss/Fehlbetrag Allgemeinumlage	2.076.496,26	1.405.000	1.635.000	1.870.000	1.920.000	2.050.000	2.085.000
b)	Davon Überschuss/Fehlbetrag Planung und Bau, Zinsumlage	561.252,54	0	0	0	0	0	0
c)	Davon Überschuss/Fehlbetrag Fahrzeugumlage	320.000	370.000	400.000	400.000	400.000	250.000	250.000
	nachträglich							
17	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung							
18	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung							

6 Liquiditätsplan

Liquiditätsplan 01.01.2026 bis 31.12.2026 einschließlich Finanzplanung

Nr.		Planansatz 2025 EUR	Planansatz 2026 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2027 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen							
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind							
a)	Verbandsumlage, Allgemeine Projektkostenumlage	5.280.000	6.510.000		7.050.000	7.170.000	7.650.000	8.100.000
b)	Verbandsumlage, Fahrzeugbeschaffungskostenumlage	400.000	580.000		700.000	900.000	1.550.000	1.770.000
c)	Verbandsumlage, Planungs- & Baukostenumlage (Zinsumlage)	630.000	645.000		1.420.000	2.110.000	2.885.000	5.285.000
d)	Geschäftsbesorgungsvertrag RSBNA SI GmbH		25.000		25.000	30.000	30.000	35.000
e)	Rückverrechnung getätigter Ausgaben		2.456.662,73					
3	Ertragssteuerzahlungen							
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1-3)	6.310.000	10.216.662,73		9.195.000	10.210.000	12.115.000	15.190.000
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	3.880.000	4.745.000		4.800.000	4.700.000	4.600.000	5.050.000
6	sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind (Rückverrechnung getätigter Ausgaben)		2.456.662,73					
7	Ertragssteuerzahlungen							
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5-7)	3.880.000	7.201.662,73		4.800.000	4.700.000	4.600.000	5.050.000
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	2.430.000	3.015.000		4.395.000	5.510.000	7.515.000	10.140.000
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens							

Nr.		Planansatz 2025 EUR	Planansatz 2026 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2027 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens							
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte							
14	Erhaltene Zinsen							
15	Erhaltene Dividenden (RSBNA SI GmbH)	50.000	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10-15)	50.000	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	30.000	40.000		10.000	10.000	10.000	10.000
18	Auszahlungen für Investitionen							
a)	in das Sachanlagevermögen	60.000	60.000		20.000	10.000	10.000	20.000
b)	Haus der Region	550.000	5.800.000		9.920.000			
19	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen bzw. -zuschüsse an Dritte (Kapitalzuführung an RSBNA GmbH)							
a)	Planung und Bau (RSBNA-Strecken)	17.610.000	30.050.000		39.350.000	36.000.000	44.430.000	207.685.000
b)	Laufende Geschäftstätigkeiten	1.660.000	1.900.000		2.200.000	2.300.000	2.250.000	2.250.000
c)	Planung und Bau (Betriebshof)	800.000	5.000.000		5.000.000	14.800.000	29.300.000	14.500.000
20	Auszahlungen für Investitionszuschüsse Beteiligung							
21	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte							
22	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17-21)	20.710.000	42.850.000		56.500.000	53.120.000	76.000.000	224.465.000
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 22)	-20.660.000	-42.800.000		-56.450.000	-53.070.000	-75.950.000	-224.415.000
24	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus Nummer 9 und 23)	-18.230.000	-39.785.000		-52.055.000	-47.560.000	-68.435.000	-214.275.000
25	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung					10.000.000	14.800.000	9.000.000

Nr.		Planansatz 2025 EUR	Planansatz 2026 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2027 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben bzw. Dritte (RSBNA GmbH)							
a)	Planung und Bau (RSBNA-Strecken)	17.610.000	20.000.000		22.200.000	19.600.000	32.600.000	9.000.000
b)	Planung und Bau (Haus der Region)	550.000	5.800.000		9.920.000	0	0	0
c)	Planung und Bau (Betriebshof)	800.000	5.000.000		5.000.000	14.800.000	29.300.000	14.500.000
27	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten							
28	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen (Beteiligung)							
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde							
30	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter		10.050.000		17.150.000	16.400.000	11.830.000	198.685.000
31	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 25-30)	18.960.000	40.850.000		54.270.000	60.800.000	88.530.000	231.185.000
32	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzung							
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Gemeinde und anderen Eigenbetrieben					10.000.000	15.275.000	9.475.000
34	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten							
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen							
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde							
37	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter							

Nr.		Planansatz 2025 EUR	Planansatz 2026 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2027 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
38	Gezahlte Zinsen							
a)	Kreditaufnahme für Planung und Bau (RSBNA-Strecken)	630.000	645.000		1.420.000	2.110.000	2.885.000	5.285.000
b)	Kreditaufnahme für Planung und (Haus der Region)	10.000	140.000		390.000	550.000	550.000	515.000
c)	Kreditaufnahme für Planung und Bau (Betriebshof)	30.000	180.000		300.000	500.000	1.300.000	1.520.000
39	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 32 – 38)	670.000	965.000		2.110.000	13.160.000	20.010.000	16.795.000
40	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 31 und 39)	18.290.000	39.885.000		52.160.000	47.640.000	68.520.000	214.390.000
41	Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 24 und 40)	60.000	100.000		105.000	80.000	85.000	115.000

7 Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 01.01.2026 bis 31.12.2026 einschließlich Finanzplanung

7.1 Maßnahme: Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- -tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen												
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen*				59.937,00	60.000	60.000		20.000	10.000	10.000	20.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)				59.937,00	60.000	60.000		20.000	10.000	10.000	20.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)				-59.937,00	-60.000	-60.000		-20.000	-10.000	-10.000	-20.000	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)		0	0	59.937,00	60.000	60.000		20.000	10.000	10.000	20.000	

*Neuanschaffung Arbeitsplätze, Ersatzbeschaffung Arbeitsplätze, Sonstige Hardware (Server, Switch, ...)

7.2 Maßnahme: Immaterielle Vermögensgegenstände

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0		
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen												
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, Arbeitsplätze												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen*				11.566,80	30.000	40.000		10.000	10.000	10.000	10.000	
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)				11.566,80	30.000	40.000		10.000	10.000	10.000	10.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)				-11.566,80	-30.000	-40.000		-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)		0	0	11.566,80	30.000	40.000		10.000	10.000	10.000	10.000	

*Software Planungsbereiche, Software Öffentlichkeitsarbeit, Software Finanzbereich

7.3 Maßnahme: Planung und Bau, Haus der Region

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- -tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0		0	0	0		
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude	1.050.000											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	17.320.000	0	0	373.497,41	550.000	5.800.000		9.920.000	0	0		
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	18.370.000	0	0	373.497,41	550.000	5.800.000		9.920.000	0	0		
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	-18.370.000	0	0	-373.497,41	-550.000	-5.800.000		-9.920.000	0	0		
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	18.370.000	0	0	373.497,41	550.000	5.800.000		9.920.000	0	0		

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

7.4 Maßnahme: Planung und Bau (alle Strecken)

Nr.		Gesamt-angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf f weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)		0	0	0	0	0		0	0	0	0	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*												
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. - zuschüsse an die RSBNA GmbH	459.025.000	0	0	8.249.804,34	17.610.000	30.050.000	106.250.000	39.350.000	36.000.000	44.430.000	207.685.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	459.025.000	0	0	8.249.804,34	17.610.000	30.050.000	106.250.000	39.350.000	36.000.000	44.430.000	207.685.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	-459.025.000	0	0	-8.249.804,34	-17.610.000	-30.050.000	-106.250.000	-39.350.000	-36.000.000	-44.430.000	-207.685.000	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	459.025.000	0	0	8.249.804,34	17.610.000	30.050.000	106.255.000	39.350.000	36.000.000	44.430.000	207.685.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

7.4.1 Maßnahme: Planung und Bau, BOStrab-Strecken (Generalplanungsleistungen LPH 2-8 HOAI)

Nr.		Gesamt-angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelübertragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts-jahr 2027	Planung Wirtschafts-jahr 2028	Planung Wirtschafts-jahr 2029	Planung Wirtschafts-jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*												
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	229.015.000			631.043,70	2.500.000	6.000.000	14.000.000	10.000.000	4.000.000	17.230.000	189.285.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	229.015.000	0	0	631.043,70	2.500.000	6.000.000	14.000.000	10.000.000	4.000.000	17.230.000	189.285.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	-229.015.000	0	0	-631.043,70	-2.500.000	-6.000.000	-14.000.000	-10.000.000	-4.000.000	-17.230.000	-189.285.000	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	229.015.000	0	0	631.043,70	2.500.000	6.000.000	14.000.000	10.000.000	4.000.000	17.230.000	189.285.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

7.4.2 Maßnahme: Planung und Bau, Neckar-Alb-Bahn (Ausbau im Rahmen von Modul 1 LPH 5-8 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*												
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	25.000.000	0	0	5.525.089,91	4.000.000	7.000.000	16.800.000	9.200.000	7.200.000	400.000	0	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	25.000.000	0	0	5.525.089,91	4.000.000	7.000.000	16.800.000	9.200.000	7.200.000	400.000	0	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	-25.000.000	0	0	-5.525.089,91	-4.000.000	-7.000.000	-16.800.000	-9.200.000	-7.200.000	-400.000	0	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	25.000.000	0	0	5.525.089,91	4.000.000	7.000.000	16.800.000	9.200.000	7.200.000	400.000	0	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

7.4.3 Maßnahme: Planung und Bau, Obere Neckarbahn: Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB (Leistungsphase 2-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*												
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	16.600.000			708.784,19	2.100.000	2.500.000	12.000.000	4.000.000	2.500.000	3.500.000	2.000.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	16.600.000	0	0	708.784,19	2.100.000	2.500.000	12.000.000	4.000.000	2.500.000	3.500.000	2.000.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	-16.600.000	0	0	-708.784,19	-2.100.000	-2.500.000	-12.000.000	-4.000.000	-2.500.000	-3.500.000	-2.000.000	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	16.600.000	0	0	708.784,19	2.100.000	2.500.000	4.000.000	4.000.000	2.500.000	3.500.000	2.000.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

7.4.4 Maßnahme: Planung und Bau, Zollern-Alb-Bahn: Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB (Leistungsphase 3-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*												
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	43.000.000			1.304.121,54	1.500.000	3.500.000	38.000.000	8.000.000	10.000.000	11.000.000	9.000.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	43.000.000	0	0	1.304.121,54	1.500.000	3.500.000	38.000.000	8.000.000	10.000.000	11.000.000	9.000.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	-43.000.000	0	0	-1.304.121,54	-1.500.000	-3.500.000	-38.000.000	-8.000.000	-10.000.000	-11.000.000	-9.000.000	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	43.000.000	0	0	1.304.121,54	1.500.000	3.500.000	38.000.000	8.000.000	10.000.000	11.000.000	9.000.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

7.4.5 Maßnahme: Planung und Bau, Knoten Tübingen: Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB (Leistungsphase 1-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*												
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	11.700.000			0	1.500.000	1.000.000	2.500.000	2.500.000	2.000.000	2.700.000	2.000.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögengegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	11.700.000	0	0	0	1.500.000	1.000.000	2.500.000	2.500.000	2.000.000	2.700.000	2.000.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	-11.700.000	0	0	0	-1.500.000	-1.000.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.000.000	-2.700.000	-2.000.000	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	11.700.000	0	0	0	1.500.000	1.000.000	2.500.000	2.500.000	2.000.000	2.700.000	2.000.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

7.4.6 Maßnahme: Planung und Bau, Talgangbahn: Realisierungsvereinbarung mit SWEG (LPH 3-4 HOAI)

Nr.		Gesamt-angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*										0		
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	109.680.000			69.928,35	4.380.000	8.000.000	11.300.000	2.300.000	5.000.000	3.000.000	1.000.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	109.680.000	0	0	69.928,35	4.380.000	8.000.000	11.300.000	2.300.000	5.000.000	3.000.000	1.000.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	-109.680.000	0	0	-69.928,35	-4.380.000	-8.000.000	-11.300.000	-2.300.000	-5.000.000	-3.000.000	-1.000.000	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	109.680.000	0	0	69.928,35	4.380.000	8.000.000	11.300.000	2.300.000	5.000.000	3.000.000	1.000.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

7.4.7 Maßnahme: Planung und Bau, Hohenzollernbahn: Voruntersuchung Elektrifizierung (LPH 1-2 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*												
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	5.805.000				305.000	100.000		0	1.000.000	2.000.000	2.500.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögegegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	5.805.000	0	0	0	305.000	100.000		0	1.000.000	2.000.000	2.500.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	-5.805.000	0	0	0	-305.000	-100.000		0	-1.000.000	-2.000.000	-2.500.000	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	5.805.000	0	0	0	305.000	100.000		0	1.000.000	2.000.000	2.500.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

7.4.8 Maßnahme: Planung und Bau, Ermstalbahn Bad Urach (Voruntersuchung LPH 1-2 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*												
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	5.050.000				800.000	200.000		600.000	2.000.000	800.000	50.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögegegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	5.050.000	0	0	0	800.000	200.000		600.000	2.000.000	800.000	50.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	-5.050.000	0	0	0	-800.000	-200.000		-600.000	-2.000.000	-800.000	-50.000	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	5.050.000	0	0	0	800.000	200.000		600.000	2.000.000	800.000	50.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

7.4.9 Maßnahme: Planung und Bau, BMP II-Maßnahmen, Planungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit DB (LPH 1-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*										0		
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	6.000.000				0	1.500.000	4.500.000	1.500.000	500.000	1.000.000	1.500.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögengegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	6.000.000	0	0	0	0	1.500.000	4.500.000	1.500.000	500.000	1.000.000	1.500.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	-6.000.000	0	0	0	0	-1.500.000	-4.500.000	-1.500.000	-500.000	-1.000.000	-1.500.000	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	6.000.000	0	0	0	0	1.500.000	4.500.000	1.500.000	500.000	1.000.000	1.500.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

7.4.10 Maßnahme: Planung und Bau, Knoten Reutlingen, Finanzierungsvereinbarung mit DB (LPH 1-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*										0		
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	5.200.000				100.000	0	950.000	950.000	1.500.000	2.500.000	50.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögengegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	5.200.000	0	0	0	100.000	0	950.000	950.000	1.500.000	2.500.000	50.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	-5.200.000	0	0	0	-100.000	0	-950.000	-950.000	-1.500.000	-2.500.000	-50.000	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	5.200.000	0	0	0	100.000	0	950.000	950.000	1.500.000	2.500.000	50.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

7.4.10 Maßnahme: Planung und Bau, Bahnstromleitung Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB (LPH 3-6 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2029	Planung Wirtschafts- jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*												
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	1.975.000				425.000	250.000	1.200.000	300.000	300.000	300.000	300.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögegegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	1.975.000	0	0	0	425.000	250.000	1.200.000	300.000	300.000	300.000	300.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	-1.975.000	0	0	0	-425.000	-250.000	-1.200.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	1.975.000	0	0	0	425.000	250.000	1.200.000	300.000	300.000	300.000	300.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

7.5 Maßnahme: Planung und Bau, Betriebshof Reutlingen (Generalplanungs- und Bauleistungen LPH 1-9 HOAI)

Nr.		Gesamt-angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelübertragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026	Planung Wirtschafts-jahr 2027	Planung Wirtschafts-jahr 2028	Planung Wirtschafts-jahr 2029	Planung Wirtschafts-jahr 2030	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*												
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	125.800.000			10.836,65	800.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	45.800.000	68.500.000	14.500.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	125.800.000	0	0	10.836,65	800.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	45.800.000	68.500.000	14.500.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	-125.800.000	0	0	-10.836,65	-800.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-45.800.000	-68.500.000	-14.500.000	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	125.800.000	0	0	10.836,65	800.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	45.800.000	68.500.000	14.500.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

8 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsplan		Finanzplanung			
			Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr
			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	3.199.115,75					
	+	Sonstigen Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn						
	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere						
	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	505.706,32					
	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0					
	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	3.444.497,78					
	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	260.324,29					
	-	mittelbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO – HGB)						
	+/-	veränderte Veranschlagung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i.V.m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO – HGB), aktuelle Prognose Wirtschaftsjahr 2024	60.000,00	100.000	105.000	80.000	85.000	115.000
	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	320.324,29	420.324,29	525.324,29	605.324,29	690.324,29	805.324,29
	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden (Rückstellungen)	0	0	0	0	0	0
	=	Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	320.324,29	420.324,29	525.324,29	605.324,29	690.324,29	805.324,29

9 Stellenübersicht

Folgende Stellen sind für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehen bzw. sollen besetzt werden. Die Kalkulation des Aufwands für diese Stellen wurde in Anlehnung an den TVöD (inklusive Zusatzversorgung) vorgenommen. Zur Orientierung ist in der Tabelle die für die Kostenberechnung zugrunde gelegte Eingruppierung angegeben. Insgesamt sind 22,55 (VZÄ) Stellen beim ZV RSBNA vorgesehen.

	Zahl der Stellen 2026 (VZÄ)	WErtigkeit (in Anlehnung an TVöD) 2026	Zahl der Stellen 2025 (VZÄ)	Ist-Besetzung am 30.06.2025
Leitung				
Geschäftsführung	1,0	B5	1,0	
nebenamtliche Geschäftsführung				
Stabstelle				
Strategische Steuerungsunterstützung	1,0	E13	1,0	
Öffentlichkeitsarbeit	1,0	E11	1,0	
Bürgerbeteiligung	1,0	E11	1,0	
Organisation				
Leitung	1,0	A15	1,0	
Finanzen & Controlling	1,0	E12	1,0	
Förder- und Beteiligungsmanagement (GVFG)	0,5	E12	0,5	
Finanzbuchhaltung	1,0	E9c	1,0	
Recht	1,0	E13	1,0	
Sachbearbeitung Finanzen	1,0	E11	1,0	
Teamassistentz	1,0	E9a	1,0	
Geschäftsstelle Gremien	0,0	E9a	1,0	
Personal	1,0	E11	0,8	
IT	1,0	E10	1,0	
Verkehr				
Teamleitung	1,0	E13	1,0	
Angebotsplanung	1,0	E13	1,0	
Angebotsplanung	0,25	E13	0,25	
Angebotsplanung	1,0	E11	1,0	
Infrastruktur				
Teamleitung	1,0	E13	1,0	
Infrastrukturplanung	1,0	E13	1,0	
Infrastrukturplanung	0,8	E13	0,8	
Infrastrukturplanung	1,0	E13	1,0	
Infrastrukturplanung	1,0	E13	1,0	
Projektsachbearbeitung	1,0	E11	1,0	
Projektsachbearbeitung	1,0	E8	1,0	
Gesamt	22,55		23,35	20,05

10 Schuldenstandstatistik

Art der Schulden		Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2026	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres 2026
		TEUR	
1.1	Anleihen		
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.1	Bund		
1.2.2	Land		
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5	Kreditinstituten	10.200	30.800
1.2.6	Sonstige Bereiche		
1.3	Kassenkredite	0	0
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
1.	Voraussichtliche Gesamtschulden	10.200	41.000

Schuldenstatistik Projekt: Planung und Bau Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ohne Kassenkredite)

Gesamt	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Schuldenstand	3,4	9,1	29,1	51,3	70,9	103,5	112,5	121,1	174,2	292,7	357,6
Schuldendienst (Zinsen)	0,0	0,5	0,6	1,5	2,1	3,0	5,4	8,6	9,7	11,1	13,7
Schuldendienst (Tilgung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Schuldendienst (Gesamt)	0,0	0,5	0,6	1,5	2,1	3,0	5,4	8,7	9,8	11,2	13,8
Neuverschuldung	3,4	5,7	20,0	22,2	19,6	32,6	9,0	8,6	53,4	118,6	65,0

Gesamt	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045
Schuldenstand	387,6	397,9	398,6	397,4	386,0	372,5	358,5	344,5	330,5	316,5	302,5
Schuldendienst (Zinsen)	14,8	15,4	14,3	14,2	13,8	13,0	12,7	12,3	11,7	11,2	10,8
Schuldendienst (Tilgung)	0,1	4,4	7,5	9,2	12,8	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0
Schuldendienst (Gesamt)	14,9	19,8	21,8	23,4	26,6	27,0	26,7	26,3	25,7	25,2	24,8
Neuverschuldung	30,1	14,7	8,2	8,0	1,4	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Gesamt	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052	2053	2054	2055	2056
Schuldenstand	288,5	274,5	260,5	246,5	232,5	218,5	204,5	190,5	176,5	162,5	148,5
Schuldendienst (Zinsen)	10,2	9,7	9,1	8,8	8,2	7,7	7,3	6,8	6,3	5,8	5,4
Schuldendienst (Tilgung)	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0
Schuldendienst (Gesamt)	24,2	23,7	23,1	22,8	22,2	21,7	21,3	20,8	20,3	19,8	19,4
Neuverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Gesamt	2057	2058	2059	2060	2061	2062	2063	2064	2065	2066	2067	2068	2069
Schuldenstand	134,5	120,5	106,5	92,5	78,7	64,9	51,1	37,3	23,6	13,5	6,7	1,6	0,1
Schuldendienst (Zinsen)	4,8	4,3	3,9	3,4	2,8	2,4	1,8	1,4	1,0	0,6	0,4	0,1	0,1
Schuldendienst (Tilgung)	14,0	14,0	14,0	14,0	13,8	13,8	13,8	13,8	13,7	10,1	6,8	5,1	1,5
Schuldendienst (Gesamt)	18,8	18,3	17,9	17,4	16,6	16,2	15,6	15,2	14,7	10,7	7,2	5,2	1,6
Neuverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Landkreis RT	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Schuldenstand	0,7	2,4	8,1	15,5	19,8	31,9	32,9	33,3	46,9	74,9	94,4
Schuldendienst (Zinsen)	0,0	0,1	0,2	0,4	0,6	0,9	2,1	2,8	2,7	2,7	3,4
Schuldendienst (Tilgung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Neuverschuldung	0,7	1,7	5,7	7,4	4,3	12,1	1,0	0,5	13,7	28,1	19,6

Landkreis RT	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045
Schuldenstand	103,4	104,0	103,3	104,8	101,9	98,2	94,4	90,6	86,8	83,0	79,2
Schuldendienst (Zinsen)	3,8	3,9	3,8	3,8	3,7	3,5	3,4	3,3	3,1	3,0	2,9
Schuldendienst (Tilgung)	0,1	2,5	3,0	3,2	3,5	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
Neuverschuldung	9,1	3,1	2,3	4,7	0,6	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Landkreis RT	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052	2053	2054	2055	2056
Schuldenstand	75,4	71,6	67,8	64,0	60,2	56,4	52,6	48,8	45,0	41,2	37,4
Schuldendienst (Zinsen)	2,7	2,6	2,5	2,3	2,1	2,0	1,9	1,8	1,6	1,5	1,4
Schuldendienst (Tilgung)	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
Neuverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Landkreis RT	2057	2058	2059	2060	2061	2062	2063	2064	2065	2066	2067	2068	2069
Schuldenstand	33,6	29,8	26,0	22,2	18,4	14,6	10,8	7,0	3,3	2,0	1,1	0,4	0,1
Schuldendienst (Zinsen)	1,2	1,1	1,0	0,8	0,7	0,6	0,4	0,3	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Schuldendienst (Tilgung)	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,7	1,3	0,9	0,7	0,3
Neuverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Landkreis Tü	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Schuldenstand	1,1	2,2	6,0	11,4	15,8	23,2	25,8	28,9	44,9	77,9	95,5
Schuldendienst (Zinsen)	0,0	0,1	0,1	0,3	0,5	0,7	1,2	2,1	2,5	3,0	3,8
Schuldendienst (Tilgung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Neuverschuldung	1,1	1,1	3,8	5,4	4,4	7,4	2,6	3,1	16,0	33,0	17,6

Landkreis Tü	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045
Schuldenstand	103,2	106,5	106,2	104,9	101,7	98,1	94,4	90,7	87,0	83,3	79,6
Schuldendienst (Zinsen)	4,0	4,2	3,8	3,7	3,6	3,4	3,3	3,2	3,1	2,9	2,8
Schuldendienst (Tilgung)	0,0	0,9	2,1	2,2	3,4	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
Neuverschuldung	7,7	4,2	1,8	0,9	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Landkreis Tü	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052	2053	2054	2055	2056
Schuldenstand	75,9	72,2	68,5	64,8	61,1	57,4	53,7	50,0	46,3	42,6	38,9
Schuldendienst (Zinsen)	2,7	2,5	2,3	2,3	2,2	2,0	1,9	1,8	1,6	1,5	1,4
Schuldendienst (Tilgung)	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
Neuverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Landkreis Tü	2057	2058	2059	2060	2061	2062	2063	2064	2065	2066	2067	2068	2069
Schuldenstand	35,2	31,5	27,8	24,1	20,5	16,9	13,3	9,7	6,1	3,3	1,7	0,3	0,0
Schuldendienst (Zinsen)	1,3	1,1	1,0	0,9	0,7	0,6	0,5	0,4	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0
Schuldendienst (Tilgung)	3,7	3,7	3,7	3,7	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	2,8	1,6	1,4	0,3
Neuverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Landkreis ZAK	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Schuldenstand	0,9	2,8	10,9	16,3	24,2	32,5	36,9	40,8	57,0	93,4	110,4
Schuldendienst (Zinsen)	0,0	0,2	0,2	0,5	0,7	1,0	1,3	2,5	3,1	3,7	4,4
Schuldendienst (Tilgung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Neuverschuldung	0,9	1,9	8,1	5,4	7,9	8,3	4,4	3,9	16,2	36,4	17,0

Landkreis ZAK	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045
Schuldenstand	118,8	122,2	123,2	122,2	118,5	114,4	110,2	106,0	101,8	97,6	93,4
Schuldendienst (Zinsen)	4,7	4,9	4,4	4,3	4,2	4,0	3,9	3,7	3,6	3,4	3,3
Schuldendienst (Tilgung)	0,0	0,4	1,0	2,1	3,9	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2
Neuverschuldung	8,4	3,8	2,0	1,1	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Landkreis ZAK	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052	2053	2054	2055	2056
Schuldenstand	89,2	85,0	80,8	76,6	72,4	68,2	64,0	59,8	55,6	51,4	47,2
Schuldendienst (Zinsen)	3,1	3,0	2,8	2,7	2,5	2,4	2,3	2,1	2,0	1,8	1,7
Schuldendienst (Tilgung)	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2
Neuverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Landkreis ZAK	2057	2058	2059	2060	2061	2062	2063	2064	2065	2066	2067	2068	2069
Schuldenstand	43,0	38,8	34,6	30,4	26,2	22,0	17,8	13,6	9,4	5,6	2,4	0,3	0,0
Schuldendienst (Zinsen)	1,5	1,4	1,3	1,1	0,9	0,8	0,6	0,5	0,4	0,2	0,1	0,0	0,0
Schuldendienst (Tilgung)	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	3,8	3,2	2,1	0,3
Neuverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Stadt RT	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Schuldenstand	0,1	0,5	1,5	3,4	4,5	7,7	7,9	9,0	16,5	24,6	28,5
Schuldendienst (Zinsen)	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,5	0,7	0,8	0,9	1,0
Schuldendienst (Tilgung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Neuverschuldung	0,1	0,4	1,0	1,9	1,1	3,2	0,2	1,1	7,5	8,1	3,9

Stadt RT	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045
Schuldenstand	30,3	31,2	31,4	31,3	30,7	29,7	28,6	27,5	26,4	25,3	24,2
Schuldendienst (Zinsen)	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0	0,9	0,9	0,9
Schuldendienst (Tilgung)	0,0	0,6	0,8	0,8	0,8	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Neuverschuldung	1,8	1,5	1,0	0,7	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Stadt RT	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052	2053	2054	2055	2056
Schuldenstand	23,1	22,0	20,9	19,8	18,7	17,6	16,5	15,4	14,3	13,2	12,1
Schuldendienst (Zinsen)	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5	0,4
Schuldendienst (Tilgung)	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Neuverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Stadt RT	2057	2058	2059	2060	2061	2062	2063	2064	2065	2066	2067	2068	2069
Schuldenstand	11,0	9,9	8,8	7,7	6,6	5,5	4,4	3,3	2,2	1,1	0,6	0,3	0,0
Schuldendienst (Zinsen)	0,4	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Schuldendienst (Tilgung)	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	0,5	0,3	0,3
Neuverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Stadt Tü	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Schuldenstand	0,6	1,2	2,5	4,6	6,5	8,1	8,9	8,9	8,9	21,9	28,8
Schuldendienst (Zinsen)	0,0	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,3	0,5	0,6	0,8	1,1
Schuldendienst (Tilgung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Neuverschuldung	0,6	0,6	1,3	2,1	1,9	1,6	0,8	0,0	0,0	13,0	6,9

Stadt Tü	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045
Schuldenstand	31,9	34,0	34,5	34,2	33,2	32,1	30,9	29,7	28,5	27,3	26,1
Schuldendienst (Zinsen)	1,2	1,3	1,2	1,3	1,2	1,1	1,1	1,1	1,0	1,0	0,9
Schuldendienst (Tilgung)	0,0	0,0	0,6	0,9	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Neuverschuldung	3,1	2,1	1,1	0,6	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Stadt Tü	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052	2053	2054	2055	2056
Schuldenstand	24,9	23,7	22,5	21,3	20,1	18,9	17,7	16,5	15,3	14,1	12,9
Schuldendienst (Zinsen)	0,9	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6	0,5	0,5
Schuldendienst (Tilgung)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Neuverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Stadt Tü	2057	2058	2059	2060	2061	2062	2063	2064	2065	2066	2067	2068	2069
Schuldenstand	11,7	10,5	9,3	8,1	7,0	5,9	4,8	3,7	2,6	1,5	0,9	0,3	0,0
Schuldendienst (Zinsen)	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Schuldendienst (Tilgung)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	0,6	0,6	0,3
Neuverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Schuldenstatistik Projekt: Haus der Region

Haus der Region	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Schuldenstand	1.100.000	6.800.000	15.600.000	15.600.000	15.125.000	14.650.000	14.175.000	13.700.000	13.225.000	12.750.000	12.275.000
Schuldendienst (Zinsen)	20.000	140.000	390.000	550.000	550.000	515.000	500.000	480.000	470.000	450.000	430.000
Schuldendienst (Tilgung)	0	0	0	0	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000
Neuverschuldung	1.100.000	5.700.000	8.800.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Haus der Region	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045	2046
Schuldenstand	11.800.000	11.325.000	10.850.000	10.375.000	9.900.000	9.425.000	8.950.000	8.475.000	8.000.000	7.525.000	7.050.000
Schuldendienst (Zinsen)	420.000	400.000	380.000	370.000	350.000	330.000	320.000	300.000	280.000	270.000	250.000
Schuldendienst (Tilgung)	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000
Neuverschuldung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Haus der Region	2047	2048	2049	2050	2051	2052	2053	2054	2055	2056	2057	2058	2059	2060	2061
Schuldenstand	6.575.000	6.100.000	5.625.000	5.150.000	4.675.000	4.200.000	3.725.000	3.250.000	2.775.000	2.300.000	1.825.000	1.350.000	875.000	400.000	0
Schuldendienst (Zinsen)	230.000	220.000	200.000	180.000	170.000	150.000	130.000	120.000	100.000	80.000	70.000	50.000	30.000	20.000	10.000
Schuldendienst (Tilgung)	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000
Neuverschuldung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

11 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Maßnahme	Beschreibung	Veranschlagte VE 2026 in EUR (Summe)	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
			2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR	2030 in EUR
BOStrab-Strecken	Generalplanungsleistungen LPH 2-4	14.000.000	10.000.000	4.000.000	0	0
Neckar-Alb-Bahn	Ausbau im Rahmen von Modul 1 LPH 5-8	16.800.000	9.200.000	7.200.000	400.000	0
Obere Neckarbahn	Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB LPH 2-4	12.000.000	4.000.000	2.500.000	3.500.000	2.000.000
Zollern-Alb-Bahn	Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB LPH 3-4	38.000.000	8.000.000	10.000.000	11.000.000	9.000.000
Knoten Tübingen	Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB LPH 1-4	2.500.000	2.500.000	0	0	0
Talgangbahn	Realisierungsvereinbarung mit SWEG LPH 3-4	11.300.000	2.300.000	5.000.000	3.000.000	1.000.000
Hohenzollernbahn	Voruntersuchung Elektrifizierung LPH 1-2	0	0	0	0	0
Ermstalbahn	Voruntersuchung Bad Urach LPH 1-2	0	0	0	0	0
BMP II-Maßnahmen	Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB LPH 1-4	4.500.000	1.500.000	500.000	1.000.000	1.500.000
Knoten Reutlingen	Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB LPH 1-2	950.000	950.000	0	0	0
Bahnstromleitung	Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit DB LPH 3-6	1.200.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Betriebshof	Generalplanungsleistungen LPH 1-4	5.000.000	5.000.000	0	0	0
Haus der Region	Planen und Bauen	9.920.000	9.920.000	0	0	0
Summe		116.170.000	43.750.000	29.500.000	19.200.000	13.800.000

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2027	2028	2029	2030
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5
2025	53.525				
2026	116.170	43.750	29.500	19.200	13.800
Summe:		43.750	29.500	19.200	13.800
Nachrichtlich Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		54.270	60.800	88.530	231.185

12 Nachweis der Beteiligungen

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) hält 100 % der Gesellschaftsanteile an der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (Gründungsprotokoll vom 26.10.2021, UR JH 2433/2021 sowie Handelsregisteranmeldung vom 26.10.2021, UR JH 2434/2021). Die Stammkapitaleinlage beträgt 25.000 EUR.

Der ZV RSBNA hält 51 % der Gesellschaftsanteile an der RSBNA Erms-Neckar-Bahn Schieneninfrastruktur GmbH (Gründungsprotokoll vom 14.02.2024, UVZ 6194/2023 sowie Handelsregisteranmeldung vom 14.02.2024, HRB 793309). Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000 EUR.

Die nachfolgende Darstellung gibt die Beteiligungen des ZV RSBNA grafisch wieder.

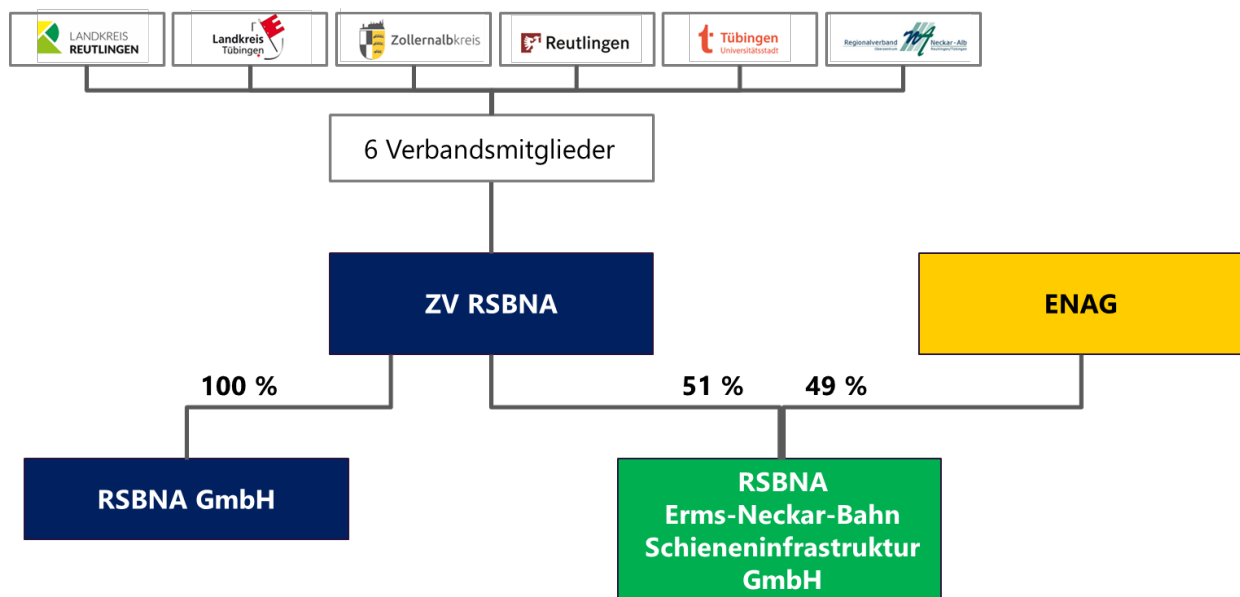


Abbildung 21: Beteiligungsstruktur ZV RSBNA 2026

Anlagen

Anlage 1: Langfristiger Mittelbedarf Planung und Bau

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	Gesamt
Gesamtinvestition	9,5	28,6	39,4	36,0	44,3	207,7	497,4	532,6	379,4	274,4	190,4	174,1	44,3	27,6	3,4	1,5	0,0	2.490,6
- davon GVFG-gefördert	8,2	24,7	34,0	31,1	38,2	178,2	430,2	460,7	328,2	237,4	164,7	150,6	38,4	23,8	2,9	1,3	0,0	2.152,6
dv. kommunaler Anteil	1,3	3,9	5,4	4,9	6,1	29,5	67,1	71,9	51,2	37,0	25,7	23,5	6,0	3,7	0,5	0,2	0,0	337,9

Landkreis Reutlingen	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	Zwischen Summe	2038	2039	2040	Summe
Gesamtinvestition	2,3	6,8	9,9	7,6	14,2	113,3	182,9	151,1	67,5	41,2	23,7	20,7	6,2	647,3	4,3	0,6	0,3	652,6
dv. Kommunalen Anteil	0,3	1,0	1,4	1,1	2,0	16,3	24,7	20,4	9,1	5,6	3,2	2,8	0,8	88,7	0,6	0,1	0,0	89,4

Landkreis Tübingen	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	Zwischen Summe	2038	2039	2040	Summe
Gesamtinvestition	1,6	6,1	9,5	8,1	11,1	41,7	126,5	143,2	113,0	88,7	61,0	54,6	12,2	677,3	7,0	0,7	0,3	685,3
dv. Kommunalen Anteil	0,2	0,8	1,2	1,0	1,4	5,4	17,1	19,3	15,2	12,0	8,2	7,4	1,6	90,9	0,9	0,1	0,0	91,9

Zollernalbkreis	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	Zwischen Summe	2038	2039	2040	Summe
Gesamtinvestition	2,2	9,9	8,9	11,9	12,6	23,7	124,6	158,8	135,9	100,9	81,5	78,7	17,6	767,2	9,3	0,7	0,3	777,5
dv. Kommunalen Anteil	0,3	1,3	1,1	1,5	1,6	3,0	16,8	21,4	18,3	13,6	11,0	10,6	2,4	103,1	1,3	0,1	0,0	104,4

Stadt Reutlingen	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	Zwischen Summe	2038	2039	2040	Summe
Gesamtinvestition	0,4	1,2	2,2	1,3	3,6	27,3	41,7	40,8	23,1	13,2	5,4	3,9	3,1	167,3	3,0	0,7	0,3	171,3
dv. Kommunalen Anteil	0,1	0,2	0,4	0,2	0,6	4,5	5,6	5,5	3,1	1,8	0,7	0,5	0,4	23,7	0,1	0,0	0,0	23,8

Stadt Tübingen	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	Zwischen SSumme	2038	2039	2040	Summe
Gesamtinvestition	3,0	4,6	8,6	6,9	2,8	1,7	21,7	38,7	39,9	30,5	18,8	16,1	5,3	198,5	3,9	0,7	0,3	203,4
dv. Kommunalen Anteil	0,4	0,7	1,2	1,0	0,4	0,2	2,9	5,2	5,4	4,1	2,5	2,2	0,7	27,0	0,5	0,1	0,0	27,7

Basis: Finanzierungsschlüssel RSBNA, Preisstand 2024

Anlage 2: Langfristige finanzielle Auswirkungen Planung und Bau

Landkreis Reutlingen	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	ZS	2038	2039	2040	ZS	2069	S
Zinsumlage LK RT	0,1	0,2	0,4	0,6	0,9	2,1	2,8	2,7	2,7	3,4	3,8	3,9	3,8	27,4	3,8	3,7	3,5	38,4	0,1	83,2
Tilgungsumlage LK RT (Alle Strecken BOStrab + EBO)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	2,5	3,0	6,0	3,2	3,5	3,8	16,5	0,3	114,5
Abschreibungsumlage LK RT (Nur BOStrab = kommunale Infrastruktur)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	10,0	0,0	75,0

Landkreis Tübingen	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	ZS	2038	2039	2040	ZS	2069	S
Zinsumlage LK Tü	0,1	0,1	0,3	0,5	0,7	1,2	2,1	2,5	3,0	3,8	4,0	4,2	3,8	26,3	3,7	3,6	3,4	37,0	0,0	81,4
Tilgungsumlage LK Tü (Alle Strecken BOStrab + EBO)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	2,1	3,0	2,2	3,4	3,7	12,3	0,3	110,2
Abschreibungsumlage Lkr Tü (Nur BOStrab = kommunale Infrastruktur)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	3,2	0,0	25,0

Zollernalbkreis	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	ZS	2038	2039	2040	ZS	2069	S
Zinsumlage Zollernalbkreis	0,2	0,2	0,5	0,7	1,0	1,3	2,5	3,1	3,7	4,4	4,7	4,9	4,4	31,6	4,3	4,2	4,0	44,1	0,0	97,2
Tilgungsumlage Zollernalbkreis (Alle Strecken BOStrab + EBO)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	1,0	1,4	2,1	3,9	4,2	11,6	0,3	126,0
Abschreibungsumlage Zollernalbkreis (Nur BOStrab = kommunale Infrastruktur)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	1,6	0,0	10,3

Stadt Reutlingen	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	ZS	2038	2039	2040	ZS	2069	S
Zinsumlage Stadt RT	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,5	0,7	0,8	0,9	1,0	1,1	1,1	1,1	7,6	1,1	1,1	1,0	10,8	0,0	24,4
Tilgungsumlage Stadt RT (Alle Strecken BOStrab + EBO)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,8	1,4	0,8	0,8	1,1	4,1	0,3	34,3
Abschreibungsumlage Stadt RT (Nur BOStrab = kommunale Infrastruktur)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	2,4	0,0	18,0

Universitätsstadt Tübingen	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	ZS	2038	2039	2040	ZS	2069	S
Zinsumlage Stadt Tü	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,3	0,5	0,6	0,8	1,1	1,2	1,3	1,2	7,8	1,3	1,2	1,1	11,4	0,0	26,5
Tilgungsumlage Stadt Tü (Alle Strecken BOStrab + EBO)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,6	0,9	1,2	1,2	3,9	0,3	36,0
Abschreibungsumlage Stadt Tü (Nur BOStrab = kommunale Infrastruktur)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

bis 2030 mittelfristige Finanzplanung, ab 2030 Modellzahlen, Preisstand 2024 [dynamisiert mit 4,0 % p.a.]

Anlage 3: Planung und Bau der Strecken

	Planung	Bau	Summe	davon GVFG	davon kommunal
Modul 1 (Prognose bei Projektabschluss)					
Ammertalbahn	7,6	55,2	62,8	53,3	9,5
Ermstalbahn	3,8	27,5	31,3	26,5	4,8
Neckar-Alb-Bahn	6,4	45,8	52,2	44,3	7,9
Reaktivierungsstrecken					
Echaztalbahn	49,9	317,0	366,9	341,2	25,7
Gomaringer Spange	35,9	229,7	265,6	244,4	21,3
Talgangbahn	21,0	140,7	161,7	139,7	21,9
Ausbaustrecken					
Obere Neckarbahn	57,0	245,4	302,4	258,6	43,8
Zollern-Alb-Bahn	180,3	831,9	1.012,2	850,2	162,0
Hohenzollernbahn	5,1	33,3	38,4	33,6	4,8
Ermstalbahn	0,9	3,9	4,8	4,0	0,8
Knotenbahnhöfe					
Knoten Reutlingen	16,5	109,5	126,0	108,4	17,6
Knoten Tübingen	35,7	131,5	167,2	135,6	31,8
Bahnhofsmodernisierungsprogramm					
BMP II Maßnahmen	2,1	7,9	10,0	8,5	1,5
Summe (ohne bereits umgesetzte Projektteile Modul 1)	404,4	2.050,8	2.455,2	2.124,2	331,2
Restbaukosten Modul 1	3,5	32,0	35,5	28,4	7,1
Summe (mit Restbaukosten Modul 1)	407,9	2.082,8	2.490,7	2.152,6	338,3

Preisstand 2024